

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

von
Prof. Dr. Aug. Bludau und Prof. Dr. Franz Diekamp.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Nr. 9.

6. Juni 1907.

6. Jahrgang.

Neuere Forschungen zu Augustinus I:
Espanberger, Die Elemente der Erbsünde
nach Augustin und der Frühscholastik
(Renz).
Friedrich, Die Mariologie des h. Augusti-
nus (Rottmann).
Musil, Kusejr 'Amra (Peters).
Ottley, The book of Jsaiah according to
the Septuagint. II (Paulhaber).

Bresky, Das Verhältnis des zweiten Jo-
hannesbriefes zum dritten (Cladder).
Sdralek, Kirchengeschichtliche Abhand-
lungen (Rauschen).
Walter, Die ersten Wanderprediger Frank-
reichs (Landmann).
Steuer, Lehrbuch der Philosophie I (Rolfes).
Griepkerl, Das Duell im Lichte der
Ethik (A. Koch).

Müller, A., Die staatlichen Gesetze in ihrer
Beziehung zur sittlichen Weltordnung
(A. Koch).
Milasch, Das Kirchenrecht der morgen-
ländischen Kirche (Böckenhoff).
Kleinere Mitteilungen.
Zuschrift von Gartmeier und Erwiderung
von P. A. Kirsch.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Neuere Forschungen zu Augustinus.

I.

Espanberger, Joh. Nep., D. Dr., **Die Elemente der Erbsünde nach Augustin und der Frühscholastik.** [Forschungen zur christl. Literatur- und Dogmengeschichte von Dr. A. Ehrhard u. Dr. J. P. Kirsch. Bd. V H. 1]. Mainz, Kirchheim, 1905 (X, 185 S. gr. 8°). M. 6,50.

Eine dogmenhistorische Untersuchung über das Wesen der Erbsünde ist ein dringendes Bedürfnis; denn der Satz des Konzils von Trient, die Sünde Adams sei eine jedem einzelnen Nachkommen eigene Sünde und habe als solche die *ratio vera ac propria peccati*, wird durch die heute in der katholischen Theologie herrschende Erbsündentheorie nicht nur nicht geklärt, sondern eher verdunkelt. Sehr begrüßenswert ist deshalb die hier angezeigte Vorarbeit, in welcher wir die Anschauung Augustins kennen lernen, wie sie sich in seinen eigenen Werken findet und in der Frühscholastik (Anselm, Odo, Elucidarium, Hildebert, Hugo v. St. Viktor, Pullus, Hervey, Lombardus, Gottfried v. Atmont, Roland, Philipp v. Harweg, Peter v. Poitiers) sich widerspiegelt, dazu noch die Auffassung der „heterodoxen Gruppe“ (Abälard u. Hugo v. St. Viktor) und „anderweitiger Autoren“ des 12. Jahrhunderts.

Nach dem etwas eigenartigen Schema: 1) Existenz, 2) Wesen, a. die Erbsünde besteht in der schuldhaften Begierlichkeit, b. die schuldhafte Begierlichkeit, 3) Koncupiszenz und Gnade — wird Augustin und jeder andere Autor behandelt, und sorgfältig nach allen einschlägigen Äußerungen derselben geforscht. Der Verf. hat sich redlich bemüht, die Autoren möglichst selbst sprechen zu lassen, und nur mit kurzen, nicht selten zu kurzen Erläuterungen den Sinn der manchmal schwierigen Ausdrucksweisen, dem Zusammenhang entsprechend, herauszuheben. Ob aber der Augustinuskenner P. Odilo Rottmann, dem die Schrift gewidmet ist, jedesmal ein Ja spricht, möchte zweifelhaft sein.

Die heutige Haupttheorie über das Wesen der Erbsünde war dem Verf. bei seiner historischen Reise eine zu nahe Begleiterin. Der Satz: „Die physische Einheit allein konnte dem Menschengeschlecht die Sünde nicht bringen; . . . nicht wegen der physisch-moralischen Einheit des Geschlechtes, sondern nur weil sie Gott in seinem Urteil gelten läßt, haben alle im Stammvater Adam

gesündigt . . . gleichwie Christus nur auf positiv übernatürliche Anordnung hin Vertreter der Menschheit ist, so ist auch Adam nur auf solche Weise das Haupt seiner Kinder; weil alle eine moralisch juristische Einheit mit Adam bilden, haben alle in ihm gesündigt“ — als Ansicht Augustins konstatiert, zieht sich durch das ganze Werk hindurch (S. 20. 22. 24. 30. 40. 94. 117); aber man vermißt den genügenden Beweis. Denn es ist nicht nur kein Beweis dafür, sondern vielmehr dagegen, wenn Augustin die Erbsünde durch *jus* (vom Verf. unterstrichen) *seminationis, jura naturalia propaginis, leges Dei, judicia Dei, chirographum* erklärt.

Ähnlich verhält es sich mit dem Resultate, nach Augustin müsse die Sündhaftigkeit der Begierlichkeit — letztere hält Augustin für die Erbsünde — in den Nachkommen Adams „von außen her, von der Ursünde nämlich“, begründet werden (S. 52). Gerade nach Augustin ist die konkrete Natur in jedem einzelnen ein Zustand der Krankheit, und wird in der Taufe nicht eine *natura aliena*, sondern die eigene Krankheit geheilt, obwohl die Begierlichkeit bleibt. Darum sagt Augustin, die Menschen seien *eo modo quo sunt peccatores, etiam praevaricatores*; die unterstrichenen Worte hat der Verf. weggelassen (S. 41; das Zitat soll statt *Civ. Dei XVI, 17* heißen *XVI, 27*). Eine, wenn auch kurze Erläuterung der Begriffe *gratia* und *remissio peccatorum* bei Augustin hätte hier mehr Licht gebracht; wahrscheinlich hätte dann der Verf. die *privatio gratiae* nicht bald als Ursache, bald als Begriff der Erbsünde bezeichnet (S. 56. 57. 103. 113. 183). Man wird fragen dürfen, wenn die Aktsünde Adams durch Zurechnung Gottes in jedem einzelnen ist — die Erbsünde soll nach Augustin der erblich gewordene erste schlechte Willensakt des Menschen sein (S. 33) — kann dann das lutherische Materialprinzip noch beanstandet werden? Die Sünde kann der Seele sowenig äußerlich angehängt werden, wie die *justitia*; beide müssen begrifflich Willenseigenschaft sein.

Etwas auffällig ist es, wenn Augustin lehren soll (S. 8), „ob der Erbsünde ist jeder Ungetaufte der ewigen Strafe verfallen; immerhin wird diese nur an einem Orte abgebüßt werden, der ein Mittleres zwischen Himmel und Hölle ist“, während er alsbald gegenüber den Pelagianern lehrt (S. 27): „wer die Taufe nicht empfängt, wird verdammt; denn es gibt keinen Ort zwischen Himmel und Hölle, an dem man im Glücke weilen könnte“.

Am Schlusse des Buches verspricht der Verf. eine Untersuchung der thomistischen und skotistischen Erbsündendoktrin, und der Bewegungen der Hoch- und Spätscholastik. Möge er sein Versprechen recht bald erfüllen können! Bei seiner klaren Darstellungsweise und seinem Bestreben, objektiv historisch voranzugehen, wird sich ein geläuterter Begriff vom Wesen der Erbsünde erreichen lassen.

Breslau.

F. Renz.

Friedrich, Dr. theol., Philipp, **Die Mariologie des hl. Augustinus.** Cöln a. Rh., J. P. Bachem, 1907. (279 S. 8°). M. 3,80.

Es war ein glücklicher Gedanke, die Lehre des hl. Augustinus über Maria „aus dessen zahlreichen Schriften zusammenzutragen“, und man kann dem Verfasser der vorliegenden Monographie das Zeugnis ausstellen, daß ihm sein Versuch gelungen ist. In wohlthuendem Gegensatz zu den meisten mariologischen Schriftstellern hat Dr. Ph. Friedrich nur mit echtem augustinischem Material gearbeitet, und dazu kommt der Vorteil eines besonnenen Urteils und großer Vertrautheit mit der einschlägigen Literatur. „Vier Momente“, heißt es S. 273, „möchten wir als charakteristische Eigenheiten der augustinischen Mariologie nennen: Die Lehre von der *Virginitas Mariae in partu*, von dem Jungfräulichkeitsgelübde der Mutter Jesu, die Hervorhebung der geistigen Mutterschaft Marias und ihrer Freiheit von jeder persönlichen Sünde.“

Da es zu weit führen würde, hier über alle Abschnitte des inhaltsreichen Werkes zu referieren, möchte ich die Aufmerksamkeit der Leser zunächst auf zwei bis zur Stunde vielumstrittene Fragen lenken, die vom Verfasser nach meinem Urteil vollständig richtig entschieden werden. Die erste Frage betrifft die Lehre des hl. Augustinus über die Empfängnis Marias, die zweite seine Lehre über ihre geistige Mutterschaft. Bekanntlich werden vor allem zwei Aussprüche des hl. Augustinus: „*Excepta igitur sancta virgine Maria, de qua propter honorem Domini nullam prorsus, cum de peccatis agitur, habere volo quaestionem*“ (*De natura et gratia* c. 36, n. 42) und: „*Non transscribimus Mariam diabolo condicione nascendi; sed ideo, quia ipsa condicio solvitur gratia renascendi*“ (*Contra Julian. opus imperfect.* I. IV, n. 122) von manchen Theologen „als klare, unzweideutige Bezeugungen der unbefleckten Empfängnis Marias ausgegeben oder verwendet“ (S. 217 f.), während, wie Fr. mit Recht behauptet, diese Stellen nur als Beweise für die von Augustinus immer gelehrte Freiheit Marias von jeder persönlichen Sünde gelten können. Für diese Auffassung spricht einerseits der Zusammenhang, anderseits der Umstand, daß Augustinus für die hl. Jungfrau nirgends das *privilegium immaculae conceptionis* in Anspruch nimmt. Würde es sich nur um solche Aussprüche handeln, in welchen die Allgemeinheit der Erbsünde behauptet wird, wie z. B. *Ep. 202bis* (von den Maurinern noch nicht gekannt), n. 20: „*Ne tibi subripiat (subrepat?) esse credendum, ullam prorsus animam nisi unius Mediatoris, non ex Adam trahere originale peccatum*“, so ließe sich allenfalls denken, daß die hl. Jungfrau nicht notwendig eingeschlossen, sondern nur nicht ausdrücklich als Ausnahme erwähnt sei; aber Augustinus spricht geradezu von der *materna caro peccati* (*De peccat. mer. et rem.* I. II, c. 24, n. 38), und für ihn ist die *caro peccati* die unausbleibliche Folge der *generatio naturalis* und einzig bei der *conceptio Christi* ausgeschlossen, weil diese auf übernatürliche Weise geschah (vgl. z. B. C. Jul. Pelag. I. V, c. 15, n. 52). Alle Versuche, in den echten Schriften des hl. Augustinus irgend einen Beweis dafür zu finden, daß er die — von uns selbstverständlich nicht bezweifelte — Freiheit Marias von der Erbsünde gelehrt habe, sind mißlungen und müssen mißlingen. Zu dieser Erkenntnis hat der Verf. einen dankenswerten Beitrag geliefert, der von den Dogmatikern und Mariologen zu beachten ist.

In der Frage nach der geistigen Mutterschaft Marias wird unser Verfasser ebenfalls der wirklichen Anschauung des hl. Augustinus ganz gerecht. Es handelt sich hier besonders um die richtige Auffassung eines Satzes, der zu den am meisten mißverstandenen, um nicht zu sagen mißbrauchten Augustinusstellen gehört. In seiner Schrift *De s. Virginitate* c. 6 sagt Augustinus von Maria, sie sei „*plane mater membrorum eius (Christi), quod nos sumus: quia cooperata est caritate, ut fideles in Ecclesia nascerentur, quae illius capitis membra sunt*“. Wie selbst von Bossuet in seinem *Sermon pour la fête du Rosaire*, Paris 2 Oct. 1648 (*Oeuvres oratoires*. Ed. critique complète par l'Abbé J. Lebarq. T. II, p. 351), wird die zitierte Stelle fast immer so aufgefaßt oder ausgelegt, als ob Augustinus hier die hl. Jungfrau als Mutter aller Gläubigen („*la Mère de tous ses membres*“, Bossuet l. c.) bezeichne, während nach dem ganzen Zusammenhang und nach der sonst bekannten augustinischen Anschauung Maria nur als geistige Mutter jener Gläubigen bezeichnet wird, auf welche sie durch ihr Glaubens- und Tugendleben Einfluß ausgeübt hat. Man sollte es kaum für möglich halten, daß die an sich ganz klaren Worte Augustinus so vielfach mißverstanden werden. Für Augustinus ist nur die Kirche die Mutter aller Gläubigen; Maria als *portio Ecclesiae* (S. 25 ed. Denis, c. 7) und alle frommen Seelen können eine geistige Mutterschaft ausüben, indem sie durch ihre „*fecundissima caritas*“ (*De s. virg.* c. 5) Christus in den Herzen anderer gebären. Von einer realen geistigen Mutterschaft Marias gegenüber allen Gläubigen spricht Augustinus weder an der angeführten Stelle noch sonst in einer seiner vielen Schriften. Wie man immer über die universelle Mutterschaft Marias, die namentlich in der vielgefeierten Dogmatik Scheebens, III, 455 ff. eifrigst vertreten wird, denken mag, so bleibt doch richtig, daß diese Anschauung am hl. Augustinus, der die hl. Jungfrau geistig gewiß sehr hoch stellte, keinen Halt findet. Vielleicht ist es bei dieser Gelegenheit gestattet, an das Wort eines ganz unverdächtigen Zeugen, des jetzigen Kardinals Dr. Katschthaler zu erinnern, der von seiner eigenen (193.) Thesis: „*Ss. Maria est Mater nostra*“, sagt, daß sie „*ad dogmata fidei, ut patet, non pertinet*“ (*Theologia dogmatica catholica specialis* I. IV, p. 238).

Aus der Schrift Friedrichs ließe sich jedenfalls lernen: 1. daß Augustinus die hl. Jungfrau nirgends als Urheberin oder Quelle des von Christus gebrachten Heiles bezeichnet, diese wohl aber auch bei ihm als selbständige Mittelursache (sic) des Heiles erscheint (S. 260); 2. daß die Theorie, welche das „*cooperata est caritate*“ vorzugsweise auf die Mitwirkung der Mutter Jesu beim Kreuzesopfer beziehen möchte, in den augustinischen Schriften keinen Halt hat (S. 259); 3. daß Augustinus ganz in den Intentionen des Evangeliums Maria höher stellt infolge ihrer geistigen Mutterschaft, d. h. ihrer auf ihrem Tugendleben, namentlich ihrem Glauben begründeten Verbindung mit Gott, als infolge ihrer leiblichen Verwandtschaft mit Christus (S. 274).

Im Vorwort lesen wir: „Der Verfasser lebt der Überzeugung, daß eine wahre und echte, eine von allen Auswüchsen ungesunder Frömmigkeit freie und gleichwohl lebenswarme und innige Marienverehrung notwendig auf dem Fundament einer wissenschaftlich gesicherten Mariologie ruhen muß.“

Zum Schlusse sei es mir gestattet, im Interesse einer 2. Aufl. einige kritische Bemerkungen anzubringen.

Der S. 137⁵ angeführte augustinische *Sermo* 213 wurde von Caspari 1879 in seiner Schrift: *Alte und neue Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel* S. 231 ff. auf Grund einer Breslauer Handschrift neu herausgegeben. Später entdeckte derselbe Gelehrte den *Sermo* 213 in einer Münchener Handschrift aus dem 15. Jahrhundert (*Cod. lat.* 8826, fol. 326^a—327^a) unter dem Titel *De symbolo apostolico*. — Die Echtheit des *Sermo* 215 sowie des *Sermo I De Symbolo ad Catechumenos* wurde von Krawutzky im „Neuen St. Hedwigs-Blatt“ 1876, S. 932 ff. und S. 849 ff. beanstandet. Die *Sermones* 212, 213 und 214 (*De Symbolo tractatus tres, Possidius, Indiculus operum S. Augustini*) hielt er, dagegen für „unzweifelhaft augustinische Geisteserzeugnisse“ (a. a. O. S. 935).

S. 200⁸ sollte statt „Bernhardus: sermo 13, 1“ stehen: (*Ogerus sive Olgerus*), *De verbis Domini in coena Sermo* 13, 1, *inter opera S. Bernardi*, P. lat. CLXXXIV, 941. Der Briefwechsel des Petrus Cellensis steht bei Migne im Band CCII. (Allerneuestens wird auf die „*polémique fameuse*“ zwischen Nikolaus von S. Alban und Petrus Cellensis in der *Revue d'histoire ecclésiastique* VIII, 1907, 267¹ hingewiesen.) — S. 233 würde Proclus am besten ganz übergangen, da die *Oratio VI = Laudatio Dei Genetricis Mariae* nach Feßler, *Instit. Patrol.* II, 580, unecht ist und „manches Ungereimte“ enthält. Auch Maximus Taurinensis könnte hier weggelassen werden, weil seine *Hom. XXIII = Epiphania Domini VII* (nicht I) keinen wirklichen Tadel für Maria enthält. (Vgl. Theol. Quartal-Schrift 1892, 237⁸.) Dagegen setzt der hl. Chrysostomus nicht nur in *Hom. XLIV, 2 in Mt.*, sondern auch in *Hom. XXII, 1 in Joh.* (kleine) Fehler bei Maria voraus. Kurz und gut spricht Newman in seiner Schrift über Maria (übers. von Schündelen, S. 143 ff.) von jenen Kirchenvätern, welche der hl. Jungfrau keine vollkommene Sündlosigkeit zuschreiben.

Hoffentlich wird in der nächsten Auflage dem „Namen- und Sachregister“ die sehr notwendige Vervollständigung zuteil werden.

München.

O. Rottmanner.

Musil, Alois Dr., k. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften zu Wien, o. oe. Professor des alttestamentlichen Bibelstudiums und der semitischen Sprachen an der k. k. theologischen Fakultät zu Olmütz, *Kusejr 'Amra*, 183 S. gr. Fol. Aus: Kaiserliche Akademie der Wissenschaften, *Kusejr 'Amra* Band I: Text mit einer Karte von Arabia Petraea, Band II: 41 farbige Tafeln. Wien, Hölder 1907. 250 Kr.

Alois Musil ist mit diesem Buche — die Karte ist schon in Nr. 8 Sp. 237 besprochen — in die erste Reihe der Arabienforscher getreten. Referent muß sich selbstverständlich mit einem einfachen Berichte über das Werk begnügen.

Den Namen *Kusejr 'Amra* hörte M. zum erstenmale im August 1896 auf einer Forschungsreise im alten Moabiterlande und sah das verhältnismäßig überaus gut erhaltene Schloß zum ersten Male bei einem Kriegszuge der Şhûr, bei dem er als „Arzt“ mitzog, aber leider nur auf einen Augenblick, da der Ruf *Kôm* (Feinde!) ihn zu schleunigster Flucht zwang. *Kusejr 'Amra* liegt aber abseits in dem in den Wadi Sirhân mündenden Wadi al-Buţum, etwa 3 km östlich von der Stelle, an der der Wadi al-Harţ in den Wadi al-Buţum einmündet, in der Luftlinie 84 km östlich von Mâdaba, 68 km östlich von der jetzigen Pilgerstraße, 25 km westlich von der Sirhân-Straße, 3 km nördlich von der Baţn-as-Sirr-Straße, 36° 37' östlich von Greenwich in 31° 51' nördlicher Breite.

In die Heimat zurückgekehrt, erzählte M. von dem wundersamen alten Schlosse in einsamer Wüste. Aber „seine Berichte klangen so wunderbar und überraschend, daß man sie fast als Fata Morgana zu betrachten geneigt war, wenn nicht der energische Reisende durch sein

ganzes Wesen ein lebendiger Protest gegen diese Auffassung gewesen wäre“ (D. H. Müller). Nach sorgfältiger Vorbereitung zu einer neuen Forschungsreise betrat M. am 10. Juli 1900 zum zweiten Male das arabische Gespensterschloß, nahm in vier Tagen Photographien der Bilder des Schlosses, sowie Beschreibungen derselben auf und verfertigte einen Situationsplan. Die Resultate dieser Reise veröffentlichte er in den Sitzungsberichten der k. Akademie der Wiss. zu Wien (Bd. CXLIV, VII) unter dem Titel *Kusejr 'Amra* und andere Schlösser östlich von Moab, mit 2 Plänen und 20 Abbildungen, Wien, in Kommission bei Carl Gerold's Sohn, 1902 (51 S. gr. 8°).

Nach Prüfung der Berichte M.s durch eine von der k. Akad. d. Wiss. eingesetzte fünfgliedrige Kommission wurde dann auf Grund eines Gutachten Prof. Riegls, der die Erforschung des Schlosses im Interesse der Erkenntnis der nachkonstantinischen Entwicklung der Malerei im äußersten Osten des römischen Weltreiches, von der sich mit Hilfe der Fresken von *Kusejr 'Amra* zum ersten Male werde ein deutliches Gesamtbild entwerfen lassen, dringend empfahl, von der k. Akad. d. Wiss. im März 1901 beschlossen, die gründliche Aufnahme jener Wüstenschlösser, insbesondere des *Kusejr 'Amra*, als ein seltenes und würdiges Objekt der Erforschung durch eine besondere Expedition ausführen zu lassen. Als Mitglied dieser Expedition war neben M. der Orientaler A. L. Mielich zum Zwecke der gründlichen Aufnahme der Gemälde gewonnen worden. Die beiden Reisenden kamen am 26. Mai 1901, von einigen zuverlässigen Männern aus den Beni Şahr begleitet, in *Kusejr 'Amra* an und haben dort bis zum 9. Juni bei unerträglicher Hitze, unter den größten Unbequemlichkeiten und Entbehrungen, in steter Todesgefahr, mit eiserner Energie in dem nach dem Glauben der Araber von Gespenstern bewohnten Schlosse ausharrend, das Material für die jetzt vorliegende Publikation „dieses kunstgeschichtlichen Unikums“ (Riegl) zusammengebracht. Dieses wurde aber nur ermöglicht durch die treue Unterstützung des Stammes der Beni Şahr, insbesondere ihres Fürsten Talâl ibn al-Fâjez, mit dem M. schon seit Jahren in enger Freundschaft verbunden war. Im Lager dieses Stammes war M. der Arzt Mûsa. Wenn er aber auf seinen Reisen in Arabien durch das Gebiet kleiner räuberischer Stämme zog, gab er sich für einen *Akêli* (Kamelhändler) aus, der bei den Arabern überall gern gesehen ist.

M. behandelt die Auffindung von *Kusejr 'Amra*, die Aufnahme des Schlosses und die der Wandgemälde. Diesen drei Kapiteln fügt er einen lehrreichen, sehr dankenswerten Abschnitt bei zur Topographie des Gebietes von *Kusejr 'Amra* und zu ihrer Geschichte bis zum Verfall des von den Râssaniden und Ummajâden geförderten Kulturlebens in der Gegend von *Kusejr 'Amra*, wodurch jene Gegenden, die für die Kultur der Wüste abgerungen waren, dieser wieder zufielen. Die Beschreibungen vermitteln eine um so genauere Beschreibung des alten Schlosses, in dem der tolle Ummajâdenprinz al-Wâlid, wie M. sehr wahrscheinlich gemacht hat, nach des Chalifen Jazîd Tode († 724) während Hişâms Regierung († 743) gehaust und wohl auch während seines eigenen kurzen Regiments († 744) residiert hat, als den prächtigen Schilderungen 126 Abbildungen, Grundrisse und Situationspläne beigegeben sind, die freilich nicht alle auf die behandelten Schlösser (außer *Kusejr 'Amra* noch

verschiedene andere, wie al-Mšatta, al-Mwakkar, at-Tûba etc.) sich direkt beziehen, sondern zum Teil das Araber- und Wüstenleben veranschaulichen wollen.

Für den Theologen ist indessen M.s Werk interessanter nach einer anderen Seite. M. beherrscht die Sprache der Wüste wie wenige Abendländer, er hat oft und lange unter den Šhûr gewilt und mit ihnen die Wüste durchzogen, wie sie gekleidet und wie sie lebend. Er genoß ihr vollstes Vertrauen, so daß sich ihm das arabische Denken und Leben bis in alle seine Intimitäten enthüllte wie wenigen Reisenden. Außerdem ist er ein überaus scharfer und gründlicher Beobachter. Darum ist sein Buch eine wahre Fundgrube der zuverlässigsten Aufschlüsse über die Lebensweise der Beduinen, über ihre Sitten und Gebräuche, ihr Hirten-, Kriegs- und Wirtschaftsleben, ihr Ehe-, Sklaven- und Beuterecht, über religiöse Vorstellungen und Riten (Gottesurteil, Trauer-, Schwur-, Friedensschlußritus), insbesondere auch über ihren Aberglauben (Vorzeichen, Spuk- und Gespensterglaube etc.) und anderes folkloristisch Bedeutsame (Traum, Geisterehe, Besessenheit, der Sabbat als Unglückstag etc.). Sehr dankenswert ist auch die Mitteilung einer großen Zahl arabischer Volkslieder der Šhûr, wie Liebes-, Kriegs-, Sieges-, Beschneidungs-, Trauer-, Tanz- und Reiselieder, denen zum großen Teil die Noten für die Melodien beigegeben sind.

Anlaßlich des Brunnenliedchens S. 9 macht M. mit Recht auf den Parallelismus mit dem alten biblischen Brunnenlied Num. 21, 17—18 aufmerksam, wie er auch S. 36 zu dem Liebeslied Hohesl. 4, 1—7 allegiert. Der eigentümliche Schwurritus Gen. 24,9 und 47,29 ist noch heute bei den Šhûr lebendig (S. 8). Andere biblische Parallelen drängen sich recht oft auf; man vergleiche beispielsweise außer den von M. selbst notierten Beziehungen zu Gen. 6,1 ff. S. 69, zu Num. 5,12—31 S. 49 II, zu Num. 12,1—4 S. 113 II, zu II Sam. 18,17 S. 71 II, zu Tob. 2,7 S. 72 I, zu Marc. 9,20 S. 69 II.

Die Darstellung ist in dem ganzen Buche eine überaus lebendige und so anschaulich schildernd, daß sie recht oft geradezu elektrisierend wirkt. Man vergleiche nur etwa die Schilderung der Ankunft in *Kusejr Amra* S. 41 und 82 oder den Kriegszug der Beni Šahr gegen die Beni Ša'fân S. 45 f. Würde sich M. deshalb nicht entschließen können, das Buch in einer billigen Ausgabe auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen? Das wäre zugleich die beste Propaganda für das große in Aussicht gestellte Buch über die eingehend von ihm erforschten Sitten und Gebräuche aller im Peträischen Arabien hausenden Beduinen. M. verspricht, in diesem Buche die biblischen Parallelen besonders eingehend zu berücksichtigen. Ref. sieht deshalb diesem Werke mit großen Erwartungen entgegen.

Paderborn.

Norbert Peters.

Ottley, R. R., M. A., *The book of Isaiah according to the Septuagint*. II. Text and Notes. Cambridge, University Press, 1906. (XXXIV, 418 p. gr. 8°). 6 s.

Der 1904 erschienene I. Band enthielt die Einleitung zum Septuaginta-Isaias und eine englische Doppelübersetzung dieses Prophetenbuches nach der Masora und dem Alexandrinus für einen nur Englisch sprechenden Leserkreis (vgl. Th. Rev. 1906. No. 1 Sp. 6 f.). Der vorliegende II. Band bringt eine kritische Ausgabe des griechischen Textes und ein textvergleichendes Glossar für solche, welche Griechisch, nicht aber Hebräisch verstehen. *Less for textual students than for general reading!* Man muß

die religiöse Bewegung in England, speziell das merkwürdige Interesse englischer Laienkreise an bibelkritischen Untersuchungen kennen, um die Widmung einer so exakt kritischen Isaiasausgabe an weite Laienkreise zu würdigen.

Die *Introduction* (IX—XXX) ist, von den Erklärungen über die hsliche Grundlage der Ausgabe abgesehen, eine über das Buch Isaias hinausgreifende Dissertation über den bibelkritischen Wert der Septuaginta im Verhältnis zum masorethischen Text; hierzu 394—401 ein Anhang über grammatische und stilistische Eigenarten der alexandrinischen Version. — Der griechischen Textausgabe des B. Isaias (1—104) ist der Alexandrinus zugrunde gelegt, nicht der Vaticanus wie in der sixtinischen und Swete'schen Ausgabe. Im Fußnotenapparat sind unter Ausscheidung von Itacismen und anderen orthographischen Kleinigkeiten die wichtigeren Varianten von 7 Uncialen und 36 Minuskelhss samt den Fragmenten der Vetus Itala angemerkt, während Swete einen viel reichhaltigeren Apparat von Uncial-Varianten, darunter auch die A-Lesarten, aber keine Minuskel- und Itala-Varianten bietet, so daß Ottley's Ausgabe doch nicht schlechthin eine Odyssee nach Homer genannt werden kann, wenigstens nicht im Vergleich mit der Cambridger Handausgabe. — Das Glossar (105—389, bzw. 393), vom biblischen Text vollständig getrennt, ist im Wesen eine systematische und für die Isaiasforschung fruchtbare Zusammenstellung und Prüfung der Textdifferenzen zwischen Masora und Septuaginta. Sachlich erklärende und literarkritische (vgl. vor 40, 1) Noten sind möglichst kurz oder ganz vermieden. Hier kommt auch die Vulgata zu ihrem Stimmrecht, das ihr auf dem Kontinent nicht von allen Isaiaserklärern eingeräumt wird. Lichtvoll für den Ideenkreis und Sprachgebrauch des alexandrinischen Übersetzers sind manche Hinweise auf parallele Redensarten griechischer Klassiker. Dieses Glossar wird auch nach dem Erscheinen der großen Cambridger Textausgabe, also länger wie die voranstehende Textedition, für die Isaiasexegese wertvoll bleiben. Zur Kennzeichnung der literarischen Eigenart von O. darf ich auf meine eingangs zitierte Besprechung seines ersten Bandes verweisen; die dort geäußerten Bedenken gegen die geringe Verlässigkeit des Holmes-Parsons'schen Variantenregisters aus einigen italienischen Hss halte ich heute noch aufrecht.

Straßburg.

Faulhaber.

Bresky, Schwester Bennona v. d. Genossensch. d. Schwestern d. christl. Liebe, *Das Verhältnis des zweiten Johannesbriefes zum dritten*. Münster i. W., Achendorff, 1906 (VIII, 63 S. gr. 8°). M. 1,50.

Vorliegendes Schriftchen erschien gleichzeitig mit Belsers Kommentar zu den Briefen des hl. Johannes. Überhaupt haben sich gerade die beiden kleinsten Stücke des N. T., II und III Jo, in letzter Zeit der regsten Aufmerksamkeit seitens der Forschung zu erfreuen gehabt. Verfasserin stellt sich nun die besondere Aufgabe, II Jo als das im dritten Briefe (v. 9) erwähnte Schreiben an die Kirche, welcher Gajus, der Adressat von III Jo, angehört, überzeugend darzutun.

In einer kurzen Einleitung wird I Jo von dem Anspruch, der geforderte Brief zu sein, ausgeschlossen und von den beiden Möglichkeiten, daß dieser entweder verloren ist oder in II Jo vorliegt, der letzteren von vorne

herein die größere Wahrscheinlichkeit zugesprochen. Entspricht II Jo den damit gegebenen Anforderungen?

Zunächst wird dieses Schreiben als ein wirklicher Gemeindebrief aufgezeigt (S. 2—16); und damit werden sowohl die Ansichten von Knauer, Poggel und Rendel Harris, die in der *ἐκλεκτὴ κυρία* der Adresse mit manchen älteren Autoren eine Einzelperson erblicken wollen, als auch diejenige Schmiedels, der in dem Billet einen Brief an die Gesamtkirche sieht, mit guten Gründen abgelehnt. Weder in *ἐκλεκτὴ* noch in *κυρία* ist also ein Eigenname zu suchen. Aber auch als Titulatur einer christlichen Matrone ist es nicht aufzufassen. Vielmehr liegt, nach alttestamentlichem Vorbild, eine Personifikation der Gemeinde vor. Den entscheidenden Beweis für diese Interpretation der Adresse liefert Form und Inhalt des Briefes. Dem gegenüber haben die von Poggel vorgebrachten Einwendungen keinen Bestand.

Alsdann wird (S. 16—23) die Stellung des in III Jo als Gegner des Apostels dargestellten Diotrephes mit den meisten Neueren dahin bestimmt, daß derselbe monarchischer Bischof der Gemeinde des Adressaten Gajus war und sich gegen die patriarchalische Obergewalt des hl. Johannes auflehnte. Mit Recht wird jedoch die Anschauung Harnacks abgelehnt, daß dieser Widerstand so gleich als typisch für den Kampf der neuen Organisation der Einzelgemeinde gegen die enthusiastische Missionsverfassung der apostolischen Zeit aufzufassen sei: es ist und bleibt ein einzelner Fall.

Der vierte Abschnitt über die Gemeindeverhältnisse von III Jo (S. 24—31) bietet Gelegenheit, wie es für II Jo beim Beweis, daß dieser durch seinen Inhalt sich als Gemeindebrief dartut, in gedrängter Kürze geschehen ist, so auch für den dritten Brief die Einzellexegese vorzulegen. Das Ergebnis ist, daß in der fraglichen Gemeinde der Bischof Diotrephes eine stärkere, aber auch der Apostel eine Partei auf seiner Seite hat. Diese Spaltung bedingt die, auch in II Jo vorgetragene, wiederholte Betonung des Gebotes der gegenseitigen Liebe. Endlich wird in v. 11 und demnach auch in v. 3 ein Hinweis auf Irrlehrer in der Gemeinde des Gajus gefunden.

Nun werden (S. 31—47), nach kurzer Erwähnung mehr äußerlicher Momente, Übereinstimmung in einzelnen Ausdrücken und in der Ordnung der Gedanken, — unter Annahme, daß II Jo der verlangte Brief an die Gemeinde des Gajus sei, beide Briefe ihrem ganzen Inhalte nach miteinander verglichen. Alles macht die unterstellte Annahme wahrscheinlich: die beiden Billets erklären sich wirklich gegenseitig. Harnacks Bedenken gegen die Identifizierung der für II und III Jo in Frage kommenden Gemeinden, die sich von selbst erledigen, wenn auch in III Jo Irrlehrer und durch das Lob »einiger« Kinder der *κυρία* und anderes eine Spaltung in der Gemeinde von II Jo vorausgesetzt sind, erhalten noch eine besondere Klarstellung, besonders der Mangel einer Verbindung der beiden Briefe in der ältesten Tradition (S. 47—55). Die Dürftigkeit des Überlieferungsmaterials läßt allerdings hier einen durchschlagenden Beweis nicht zustande kommen. Gleichsam als Anhang wird die Unhaltbarkeit der auf der Gleichung: Demetrius (III Jo 12) = Demas (II Tim 4, 10 — Vulg. 4, 9!) beruhenden Hypothese Chapmans dargetan.

Die Studie ist mit fleißiger Benützung der einschlägigen Literatur mit einem ruhigen maßvollen Urteil ge-

schrieben. Mit den Resultaten kann ich mich ganz einverstanden erklären.

Auf ein paar kleine Versehen und Druckfehler sei nur eben hingewiesen: S. 6. A. 4. l. adresset st. adresset; S. 30. A. 1. l. ἀλήθεια st. ἀληθεία; S. 32. Z. 14. l. περιπατεῖς st. περιπατεῖς; S. 41. A. 1. l. II Jo 12 st. III Jo 12.

Valkenburg.

H. J. Cladder S. J.

Sdralek, Dr. Max, Prof. u. Domkapitular, **Kirchengeschichtliche Abhandlungen**, 4. Bd., Breslau, Aderholz' Verlag 1906 (S. 182, gr. 8^o). M. 4.

Dieser Band enthält drei Abhandlungen. Die erste (S. 1—66) schrieb Dr. Joseph Wittig: „Der Ambrosiaster ‚Hilarius‘, ein Beitrag zur Geschichte des Papstes Damasus I.“ Wittig hatte in seiner Studie „Papst Damasus I“ (Rom 1902) den Beweis versucht, daß die *praefatio* zum *Libellus precum* der luciferianischen Priester Marcellinus und Faustinus die offizielle Klageschrift des Juden Isaak in seinem Prozesse gegen Papst Damasus I und also im Jahre 372 verfaßt sei. Aber dagegen erklärte sich Diekamp (Th. Rev. 1902, 372) und noch mehr Künstle (Lit. Rdsch. 1903, 80 f.); diese wiesen namentlich darauf hin, daß der Verf. der *praefatio* (ediert von Günther in der *Collectio Avellana* als *ep. I.*) ein orthodoxer Christ gewesen sei, während Isaak nach einem Schreiben des römischen Konzils vom Jahre 378 (Mansi III, 626) »facto ad synagoga recursum caelestia mysteria profanavit«. In seiner neuen Abhandlung bleibt Wittig nicht bloß bei seiner früheren These, sondern glaubt auch jetzt alle Bedenken beseitigt zu haben, und, was mehr ist, er schreibt dem Juden, dem Tillemont (Mem. 8, 409) mit Recht die erhaltene *Fides Isatis ex Judaeo* zuerkannte (vgl. *Gennad. de viris inl.* 26), eine ganze Reihe weiterer Schriften zu, nämlich: zwei herrenlose Traktate über die Genealogie Jesu (*Migne, p. lat.* 17, 1011—1014 und *A. Mai, Nova patr. bibl.* I, 1, 477) und einen, von Trombelli zuerst edierten, homiletischen *Libellus* (*Migne, p. l.* 10, 730—750); ferner den Ambrosiaster und die *Quaestiones veteris et novi testamenti*; die *Lex dei sive Mosaiacarum et Romanarum legum conlatio*, d. i. eine im Jahre 394 entstandene Gegenüberstellung römischer und jüdischer Gesetzesstellen, die den Nachweis führen soll, daß das römische Recht von Moses her stammt (ediert von Mommsen in der *Collectio iuris Antejustinianorum III.*); 2 zusammenhängende Fragmente, die unter dem Namen des Hilarius gehen: *Contra Arianos* und *Obiciunt nobis Ariani* (ediert von Morin in der *Revue Bénéd.* 1903, 125—131). Vielleicht, so meint W., gehöre dem Isaak auch der sog. Hegesippus, eine lateinische Bearbeitung des jüdischen Krieges (ediert von Weber-Cäsar, Marburg 1864).

Diese Untersuchungen werden mit großem Scharfsinne geführt; die Kombinationsgabe des Verf. ist erstaunlich; manches hat er zweifellos richtig gestellt. Aber die Hauptsache, daß diese Schriften wirklich dem Isaak angehören, bleibt ganz unentschieden; selbst die Ambrosiasterfrage ist auch jetzt noch ungelöst; der Verf. ist seiner Sache viel zu sicher; er äußert aber gelegentlich (S. 63) selbst das Bedenken, daß er sich vielleicht zu weit vorgewagt habe.

Von Isaak wissen wir sicher nur diese Punkte: daß er ein entschiedener Anhänger des Gegenpapstes Ursinus war und im Jahre 372 den Papst Damasus vor der weltlichen Behörde in Rom anklagte, aber nicht durchdrang und nach Spanien verbannt

wurde; ferner daß er vom Christentume wieder zum Judentume abfiel, und endlich, daß er einen recht dunklen Stil schrieb (*quasi ex adytis et oraculo*, Hieron.; *obscurissimae disputationis et involuti sermonis*, Gennad.). Ist Isaak mit dem Ambrosiaster identisch, so steht ferner fest: daß er auch Priester geworden ist (darin hat Wittig gegen Morin recht), daß er aus der Verbannung nach Rom zurückkehrte, den Damasus anerkannte und mit dem Judentume gebrochen hat. Alle diese Dinge verstehen sich für W. von selbst; es muß aber festgehalten werden, daß sie alle mit jener Identifizierung stehen und fallen, da wir sonst nichts davon wissen. W. sieht die Rückkehr Isaaks zur Synagoge für eine nur scheinbare an; aber das römische Konzil von 378 spricht von ihr als einer Tatsache, und Hieronymus sah noch 386 die Bekehrung Isaaks zum Christentume als Heuchelei an.

Als Verf. der Ambrosiasterschriften galt in der alt-römischen Kirche ein Hilarius; der hl. Augustinus nennt als solchen den hl. Hilarius (Zimmer, Pelagius in Irland, Berlin 1901, 119 f.). W. ist überzeugt, daß Isaak sich selbst diesen Schriftstellernamen gegeben hat, da durch die unglücklichen Ereignisse der Jahre 366–372 der Name Isaak verfehlt war; ebenso sei der in einem kaiserlichen Schreiben (*Collect. Avell. ed. Günther ep. XI.*) genannte Ursinianer Gaudentius kein anderer als Isaak. Aber das letztere ist reine Vermutung; ich halte es sogar für sehr unwahrscheinlich, daß derselbe Mann in einem Kaiserschreiben 372 Gaudentius, in einem anderen 378 Isaak genannt werde. Dagegen, daß Isaak der Ambrosiaster ist, spricht auch folgendes: Im Ambrosiaster liest man (*ad 1 Tim.*): *»Ecclesia est domus Dei, ut, cum totus mundus Dei sit, ecclesia tamen domus eius dicatur, cuius hodie rector est Damasus.«* Der Verf. erkennt also den Damasus nicht nur als Papst an, sondern zieht auch die Gelegenheit, dies auszusprechen, gleichsam mit den Haaren herbei. So konnte nur, meint W. (S. 34), ein Mann wie Isaak sprechen, der den Damasus heftig beföhdet hatte, und dem dann endlich die Stunde der Einsicht schlug. Aber auf denselben Papst muß W. (S. 28) die Erklärung von Röm. 2, 3 beziehen: *»Hoc est, numquid quia tibi examen datum est potestatis iudicandi de malis et stupris, cum eadem agas et non est, qui te ad praesens iudicet, effugies iudicium Dei?«* Wie verträgt sich diese Stelle aber damit, daß dem Ambrosiaster die Stunde der Einsicht geschlagen hat? Über den Ambrosiaster läßt sich nur sagen, daß er 374–384 zu Rom schrieb und auch die *Quaestiones veteris et novi testamenti* verfaßte, daß er ein Anhänger des Damasus war, aber den kirchlichen Personen freimütig gegenübertrat, daß er ferner sehr wahrscheinlich ein bekehrter Jude war, und daß sein Werk unter dem Namen des Hilarius bekannt wurde. Der Jude Isaak, den Dom Morin im Jahre 1899 als Verf. dieser Schriften proklamierte, ist als solcher gerade so unsicher, wie jener Decimius Hilarius Hilarius, den Morin 1903 an seine Stelle setzte. Die *Quaestiones veteris et novi testamenti* sind jedenfalls anonym in Rom veröffentlicht worden; das zeigt der 73. Brief des Hieronymus, in welchem die 109. *Quaestio* ein *»volumen«* ἀνώνυμον ἀθέστωτον genannt wird (Wittig S. 20 f.), und Brief 9 des Damasus, in welchem, wie Souter entdeckt hat, der Papst dem Hieronymus Fragen stellt, die den 12 ersten *Quaestiones* entlehnt sind, ohne daß Hieronymus davon etwas weiß oder ahnt.

Von den anderen Schriften, welche W. dem Isaak zuschreibt, ist zu sagen: a. Daß Isaak der Verf. der 2 genealogischen Traktate und des homiletischen *Libellus* sei, kann weder bewiesen noch widerlegt werden. b. Dagegen kann die *praefatio* zum *Libellus precum* des Marcellinus und Faustinus schon aus dem Grunde nicht von Isaak herrühren, weil ihr überaus klarer und einfacher Stil von der dunklen und geschräubten Ausdrucksweise des Isaak ganz verschieden ist. Daß die *praefatio* unvollendet mit *»ex quibus«* geschlossen habe und sich so selbst als Skizze charakterisiere, wie W. (S. 8) annimmt, wird kein anderer glauben; ebenso möchte ich aber auch nicht, wie Künste tut, behaupten, daß die Luciferianer sie als willkommene Einleitung ihrer Bittschrift vorgesetzt haben; endlich kann ich auch Diekamp nicht beipflichten, der ihre Beziehung zum Prozesse Isaaks für in hohem Grade wahrscheinlich hält; diese letztere Annahme scheint mir besonders darauf zu fußen, daß die *praefatio* den Prozeß Isaaks nicht mehr erwähnt. Ich glaube, daß die Bittschrift der Luciferianer schon sehr früh, allerdings nicht von den Bittstellern selbst, mit jener *praefatio* verbunden worden ist und zwar zu dem Zwecke, damit das Anklagematerial gegen Damasus zusammengefaßt werde und für alle Zeiten ein

Denkmal seiner gewalttätigen und ungerechten Handlungsweise sei; darum schloß die *praefatio* auch sehr gut mit den Worten: *»Exinde presbyteri diversis modis adfecti per exsilia et peregrina loca dispersi sunt«*; den Prozeß des Isaak beizufügen, lag kein Grund vor, da dieser ja zugunsten des Damasus ausschlug. d. Ganz richtig sieht W. aus inneren Gründen den Ambrosiaster als Verf. der Schrift *Lex Dei* an; auch Martin Schanz (Gesch. der röm. Lit. IV, 1, München 1904, 327) ist auf denselben Gedanken gekommen. Damit ist allerdings noch nicht gesagt, daß Isaak der Verf. ist.

Die zweite Abhandlung (S. 67–148) lautet: „Die pseudo-melitonische Apologie von Theophil Ulbrich.“ Der Verf. untersucht zuerst mythologisch-religionsgeschichtliche Einzelheiten aus der syrischen Apologie (S. 78–109), dann ihre Beziehungen zu Aristides und ihre Theologie (S. 109–128), endlich historisch-kritische Fragen (S. 128–148). Für die Forschung ist der erste, also der quellenkritische Teil am bedeutsamsten; Ulbrich zeigt, daß die mythologischen Zusätze, die dieser Apologie eigentümlich sind, großenteils freie Erfindung des Verf. oder doch unkontrollierbar sind. Im 3. Teile wird zunächst festgestellt, daß die Apologie nicht als eine Rede, wie sie in der Aufschrift genannt ist, sondern als eine Schrift anzusehen ist; wenn aber weiterhin aus ihren großen sachlichen und stilistischen Mängeln und besonders aus ihrer Unvollständigkeit geschlossen wird, daß sie nur „ein verwischter Dialog“, d. h. der schriftliche Niederschlag eines mündlichen Bekehrungsversuches ist, so möchte ich dem nicht beipflichten; auch andere alte Apologien, nicht zum wenigsten die des Justin, haben ähnliche Mängel. Die Überschrift der Apologie ist späterer Zusatz; trotzdem aber nicht bloß hier, sondern auch im Schluß der Apologie als Adressat ein Kaiser Antoninus genannt wird, will Ulbrich davon nichts wissen und denkt an König Abgar IX von Edessa, der um 202 Christ wurde. Die Gründe, die hierfür angegeben werden, sind aber nicht ausreichend; ich möchte einen römischen Kaiser, am ehesten Septimius Severus, festhalten. Ein großes Verdienst hat U. sich dadurch erworben, daß er die Vermutung Bardenhewers, Berdesanes sei ihr Verf., mit guten Gründen gestützt hat.

In der dritten Abhandlung: „Wissenschaft und Franziskanerorden, ihr Verhältnis im ersten Jahrzehnt des letzteren“ tritt Franz Xaver Seppelt gegen P. Hilarin Felder O. Cap. (Gesch. der wiss. Studien im Franziskanerorden bis um die Mitte des 13. Jahrh., Freib. 1904, 1–100) für die frühere Auffassung ein, daß Franz von Assisi persönlich nicht viel von der Wissenschaft hielt und das Eindringen wissenschaftlicher Tendenzen in den Orden nicht gerne sah, daß ferner in den ersten zehn Jahren nur die Laienexhorte, nicht die eigentliche Predigt, im Orden gepflegt wurde. Dieser Beweis ist dem Verf. völlig gelungen.

Auch dieser Band der Kirchengeschichtlichen Abhandlungen zeigt, wieviel wissenschaftliche Anregung und Förderung von der Schule Sdraleks in Breslau ausgeht. Besonders auf dem Gebiete der alten Kirchengeschichte und Patrologie haben die dortigen Studien recht schätzenswerte Resultate geliefert.

Bonn.

Gerh. Rauschen.

Walter, Johannes von, Privatdozent der Theologie zu Göttingen, **Die ersten Wanderprediger Frankreichs.** Studien zur Geschichte des Mönchtums. Neue Folge. Bernhard von Thiron; Vitalis von Savigny; Girald von Salles; Bemerkungen zu Norbert von Xanten und Heinrich von Lausanne. Leipzig, A. Deichert Nachf., 1906 (X, 179 S. gr. 8°). M. 4,80.

Die der Mehrzahl nach als Heilige verehrten Persönlichkeiten, die den Gegenstand von Walters Studien bilden, haben schon im 17. und 18. Jahrhundert das Interesse der kirchengeschichtlichen Forschung wachgerufen. Während sie aber dort vornehmlich als Stifter von Kongregationen und Klöstern ins Auge gefaßt wurden, erblickt W. ihre Bedeutung vorwiegend in ihrer Tätigkeit als apostolische Wanderprediger: Robert von Arbrissel († 1117), (sein Leben und Wirken wurde 1903 in einem ersten Teile dieser Studien dargestellt; s. Theol. Rev. 1904, Sp. 110 f.) und die in der vorliegenden neuen Folge behandelten Männer sollen die ersten Vertreter dieses Typus sein, der 100 Jahre später in den Bettelorden so große Bedeutung für die Kirche des Mittelalters erhalten hat.

Wie bei Robert von Arbrissel, so geht W. auch hier wieder von einer sorgfältigen Prüfung der Quellen aus, indem er bei jedem Prediger vor der Darstellung seines Lebens jedesmal das ganze vorhandene Quellenmaterial vorführt und von neuem auf seinen Wert hin untersucht. Bei Bernhard von Thiron († 1117) wird die von einem Zeit- und Ordensgenossen, Gaufridus Grossus, verfaßte und mehrfach gedruckte Vita (Migne P. L. 172, 1367—1446) als eine ungeschickte und kritiklose Verwebung zweier Parallelberichte, eines kürzeren, nüchternen und eines längeren, farbigeren von geringerer Zuverlässigkeit dargetan. Die Vita des Vitalis von Savigny († 1122) schrieb Stephan von Fougères, der Bischof von Rennes und frühere Kaplan Heinrichs II von England, größtenteils nach mündlichen Erzählungen von Zuhörern der Schüler des Heiligen nieder (Analecta Bollandiana I, 357—390); ihr Wert wäre fast gleich Null, wenn sie nicht den Nekrolog aus dem Totenbriefe des Vitalis mitteilte, einen Nekrolog, der in dem uns erhaltenen bekanntlich paläographisch hochwichtigen Original des Totenbriefes selbst (er besteht aus einer 9 $\frac{1}{2}$ m langen und etwa $\frac{1}{4}$ m breiten Pergamentrolle, auf der nacheinander 208 Klöster und vornehme Personen den Empfang der Todesnachricht bescheinigen und für den Toten zu beten versprechen) nicht mehr vorhanden ist. Zwischen der Abfassung der anonymen Vita Giralds von Salles und seinem Tode († 1120) liegen 175 Jahre (Acta SS. 23. Okt. 254—267), und eine Quellenanalyse ergibt ebenfalls ihren geringen historischen Wert. — Neben diesen Lebensbeschreibungen zieht W. jedesmal noch das Urkundenmaterial der von den Heiligen gestifteten oder berührten Kirchen und Klöster heran, soweit es veröffentlicht ist; von gleichzeitigen Geschichtschreibern kommt nur Ordericus Vitalis mit seiner *Historia ecclesiastica* in Betracht.

Trotzdem neues, handschriftliches Material nicht hinzugebracht worden ist und besonders keine Predigten von den genannten Männern aufgezeigt werden konnten, so sind diese Einzeluntersuchungen doch recht verdienstvoll. Manches äußere Datum mag ja dem Leser nicht so gesichert erscheinen, wie dem Verf.; darin aber muß man ihm Recht geben, daß der Eindruck, den die Quellenchriften von dem eigenartigen Wesen und der Frömmig-

keit dieser Männer im ganzen machen, nicht leicht täuscht. In den nachfolgenden Lebensdarstellungen bringt der Verf. diesen Eindruck zur Geltung. Jedoch dürfte hier der Tadel nicht ganz unberechtigt sein, den H. Boehmer schon beim ersten Teile der Studien erhoben hat (Theol. Literaturz. 1904, 330 ff.) und den W. in einem Exkurs am Ende dieser zweiten Reihe nicht entkräften kann, nämlich daß die Wanderprediger nicht einzeln nacheinander, sondern vielmehr als Gruppe in dem Rahmen ihrer Zeit hätten vorgeführt werden müssen. Nach der sauberen Quellenanalyse wäre das W. nicht schwer gewesen, und wir hätten dann in seiner Monographie ein einheitliches Bild mit lebendigem Hintergrund und richtiger Perspektive, wie wir es jetzt mit Hilfe des zusammenfassenden Schlußkapitels über die „Ursprünge und Nachwirkungen der Wanderpredigerbewegung“ nur unvollkommen vor uns erstehen lassen können.

Denn gerade die These des Verf. von dem einheitlichen Zuge, der allen diesen Männern in den Jahren von 1095 an eigen ist und sie von ihrer Umwelt unterscheidet, das was er apostolische Wanderpredigt nennt, gerade das tritt, so wie die Studien nun vorliegen, in seinem eigentümlichen Inhalte zu wenig konkret vor Augen.

Wenn wir es aus den einzelnen Biographien hier richtig herausheben, so gehört zu diesem Inhalte folgendes:

1) Die Flucht aus der Welt in die einsame Wildnis. Robert hatte als Archipresbyter des Bischofs von Rennes gewirkt, Bernhard war Abt des Klosters St. Cyprien in Poitiers, Vitalis Kantor des Stiftes St. Ebrulf zu Mortain in der Normandie gewesen, auch Giralds Eltern waren der Vita zufolge reich und vornehm. Alle verließen aber wie so viele andere bei passender Gelegenheit das weltliche Leben und Treiben mit seiner Verderbnis für Klerus und Mönche, um in völliger Armut ihr Leben durch eigene Arbeit zu fristen. 2) Das neue Ideal vom Diener der Kirche. Obschon sie als Büsser in wilden Wäldern wohnen, so wollen sie doch für das Heil der Welt wirken und suchen deshalb dem verweltlichten offiziellen Klerus und Mönchtum gegenüber das Leben Jesu Christi und seiner Apostel Punkt für Punkt nachzuahmen und durch Wort und Beispiel andere zu derselben Nachfolge Christi anzueifern. 3) Das Auftreten als wandernde Prediger. Indem sie das Volk, das zu ihnen hinströmte, durch ihre Predigt zur Buße fortrissen, so wirkten sie natürlich auch für die gregorianischen Reformideen. Deshalb hatten sie unter den Bischöfen manche Gönner und wurden besonders von den Päpsten begünstigt, so daß sie von Ort zu Ort ziehen und neben dem ansässigen Klerus alle Verrichtungen eines öffentlichen Predigers erfüllen durften. 4) Das soziale Wirken und die Klostergründungen. Da ihnen eine Menge Leute, Arme und Kranke und besonders auch Frauen nachfolgten, die von ihren Sünden zu einem geordneten Bußleben überzugehen bereit waren, so haben sie für diese in der Einsamkeit zahlreiche Klöster mit ursprünglich strengen Regeln gegründet. Sie selbst aber führten ihr Wanderleben meist bis zum Tode weiter.

Das eigentlich Charakteristische in der Bewegung ist also das unstete Herumwandern als besitzlose Prediger nach der Art Jesu Christi und seiner Apostel. W. sieht darin etwas für Frankreich völlig Neues und glaubt es weder auf italienische Vorbilder noch auf einen Zusammenhang mit den Katharen zurückführen zu dürfen, sondern auf ein unmittelbares Schöpfen aus den evangelischen Berichten. In der religiös aufgeregten Zeit des ersten Kreuzzuges und des immer noch fortwährenden Kampfes um die Reformen Gregors, da war es Robert und seinen Genossen klar geworden, daß nur die Predigt der Buße und des Friedens im Anschluß an das Leben Christi und seiner Apostel eine Veränderung und Veredelung der Kirche aus dem innern heraus herbeiführen könne, und sie zogen aus ihren Überzeugungen kühn die Konsequenzen. Die Frömmigkeit eines h. Bernhard von Clairvaux mit ihrem mystischen Sichversenken in die Gestalt des armen, niedrigen, leidenden Christus scheint sich an der von diesen Wanderpredigern geschaffenen religiösen Atmosphäre entzündet zu haben, und wenn nachher sowohl

Waldes als auch Franziskus von Assisi eigene Genossenschaften für die apostolische Wanderpredigt gegründet haben, so liegt besonders ihrem Auftreten das hier zum ersten Male ausgebildete Ideal zugrunde.

In den Bemerkungen über Norbert von Xanten und Heinrich von Lausanne, die W. seinen Studien hinzufügt, glaubt er, das Auftreten dieser Männer als Wanderprediger, das bis jetzt als isoliert dastehend betrachtet wurde, in die von Robert von Arbrissel ausgegangene Bewegung einreihen zu dürfen. Denn wenn Norbert, als er in Deutschland kein Entgegenkommen fand, sich nach Frankreich wandte, obschon er doch des Französischen nicht mächtig war, so muß er schon von vorneherein die dortige Bewegung und ihre großen Erfolge gekannt haben. Er hat dann auch als Abt von Prémontré die Wanderpredigt nach Möglichkeit noch fortgesetzt. Auch der aus seinem Konflikt mit Bernhard von Clairvaux bekannte Heinrich von „Lausanne“ ist mit seiner hinreißenden Beredsamkeit nichts anderes als einer unserer französischen Wanderprediger gewesen. Nur hat er im Gegensatz zu ihnen schon früh eine revolutionäre Richtung dem Episkopat gegenüber eingeschlagen, und je weniger es ihm gelang, die festgefügteten Institutionen der Kirche zu zermalmen, um so ingrimmiger wurde seine Polemik. So wurde er der erste dieser Prediger, den die Kirche als Ketzer bezeichnet und behandelt hat, ja sein Auftreten ist für diese erste Phase der Wanderpredigt verhängnisvoll geworden. Denn von jetzt an wird genau nach dem gehandelt, was Bernhard in die Worte zusammenfaßt: *Hoc etiam moneo vos, carissimi, quod et dicebam vobis, cum praesens essem, ut nullum extraneum sive ignotum praedicatorum recipiatis, nisi qui missus a summo seu a vestro permissus pontifice praedicaverit* (Ep. 242, Migne S. L. 182, 437).

W. hat sich mit seinen Studien unzweifelhaft das Verdienst erworben, die ganze Bewegung der ersten französischen Wanderpredigt in ihrer Einheitlichkeit erkannt und in ihrer Bedeutung vorgeführt zu haben. Ein fortschreitendes Hellerwerden jener Zeiten wird ja noch anderweitige Zusammenhänge aufdecken, in den Hauptpunkten aber dürfte sein Urteil Geltung behalten. Auf das liebevolle Verständnis, das er allenthalben dem christlichen Frömmigkeitsideal dieser mittelalterlichen Menschen entgegenbringt, sei wie beim ersten Teile auch hier wieder anerkennend und dankend hingewiesen.

Zillisheim.

Fl. Landmann.

Steuer, Dr. Albert, Prof. der Philosophie am Priesterseminar in Posen, Lehrbuch der Philosophie. Zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und zum Selbstunterrichte. I. Band. Logik und Noetik. Paderborn, Schöningh, 1907 (X, 386 S. gr. 8°). M. 3,80.

Der Verf. führt sich mit dem vorliegenden ersten Teil eines Lehrbuches der Philosophie als Schriftsteller ein, wenigstens, soviel uns bekannt, auf dem Felde selbstständiger philosophischen Doktrin. Wie er im Vorwort S. IV bemerkt, wäre er kaum mit seiner Arbeit an die Öffentlichkeit getreten, da er wohl wisse, wieviel an seinen Vorträgen — nur solche liegen also vor — noch zu bessern und zu feilen sei, wenn ihm nicht durch freundliche Vermittlung die Drucklegung sehr erleichtert worden wäre. Ebenso bemerkt er S. IV, daß seine unmittelbare Absicht bei der Herausgabe der Wunsch war, einen Leitfaden für seine Vorlesungen zu besitzen. Aus dieser seiner eigenen Erklärung mag es sich entschuldigen, daß das Buch in formeller Beziehung die Knappheit und entsprechende Verteilung des Maßes in den einzelnen Partien vermissen läßt, und in materieller Hinsicht viele unrichtige Ansichten und Angaben enthält.

Der Verf. gehört der neueren Richtung an und hat mit der alten Philosophie wenig gemein. Er zitiert fleißig protestantische Autoren und von den katholischen meistens jüngere, die ihr Ansehen noch zu begründen haben.

In der Einleitung handelt er von Begriff und Einteilung der Philosophie, sowie von ihrem Werte. Was er in letzterer Beziehung sagt, ist anmutend, wie überhaupt an mehr als einer Stelle sein idealer Sinn, verbunden mit aufrichtiger Gläubigkeit, wohlthuend hervortritt. Dagegen haben seine Ausführungen über Begriff und Einteilung der Philosophie nicht so ganz unseren Beifall, abgesehen von dem Mangel der knappen und schulgerechten Form.

Die Philosophie ist u. E. zu definieren als die Wissenschaft von den letzten Gründen, oder, was beziehungsweise dasselbe ist, von dem Seienden als solchem. Insofern fällt sie mit der Metaphysik zusammen. Nun gibt es aber absolut und relativ letzte Gründe und dementsprechend auch eine Philosophie im engeren und im weiteren Sinne. Absolut letzte Gründe sind die des Seienden als solchen, relativ letzte die der verschiedenen Gattungen als solcher, der körperlichen, der geistigen Natur, der Seele, der Bewegung, der Zahl, der Zeit, des Raumes. Aus diesen verschiedenen Objekten sieht man, wie schwer es ist, eine gute Einteilung der Philosophie aufzustellen, während die Begriffsbestimmung verhältnismäßig leicht ist. Denn diese Objekte gehen ineinander über. Die Seele z. B. ist unkörperlicher Natur, ihre Substanz aber, sei sie nun vernünftige oder sei sie unvernünftige Seele, ist an den Stoff gebunden, dessen Form sie ist. Aristoteles verteilt darum die Seelenlehre an zwei philosophische Disziplinen, die Metaphysik und die Physik. Der ersteren gehört die Lehre vom Verstande, der letzteren die von der sinnlichen Seele an. Aber auch das ist offenbar mißlich, und Aristoteles selbst setzt sich praktisch über diese Verteilung hinweg, indem er die ganze Seelenlehre in den Büchern *περί ψυχῆς* behandelt. Es ist auch mißlich, wenn er die Dinge und danach die Philosophie nach den verschiedenen Graden der Abstraktion einteilt. So käme zuerst die Physik, die von dem einzelnen, konkreten Sinnlichen abstrahiert und nur die Art betrachtet, dann die Mathematik, die vom Körperlichen nur noch die Quantität, das heißt die Ausdehnung und die Zahl, betrachtet, und endlich die Metaphysik, die ganz von Körperlichkeit und Sinn abstrahiert und nur das Sein betrachtet. Da ergibt sich aber die Schwierigkeit, erstens wieder, daß die Seele teils in die Physik, teils, als Geist, in die Metaphysik fällt, zweitens, daß die Lehre vom Geiste der Metaphysik nur dann zufallen kann, wenn vom Sinnlichen nicht bloß abstrahiert, sondern es ausgeschlossen wird, so daß man ein Stück vom Seienden gewinnt, nicht das Seiende in möglichstster Allgemeinheit, das heißt nach seinen allgemeinsten Bestimmungen. Und drittens endlich tritt die Schwierigkeit auf, daß Gott, der doch sicher in die Metaphysik gehört, unter eine einzelne Klasse des Seienden begriffen würde, das Geistige, und außerdem nicht als allgemeine Ursache zur rechten Geltung käme. Mit diesen Bemerkungen sei eine Aufgabe insinuiert, die noch der Lösung harret, und die auch unser Autor unerledigt läßt.

S. 14 meint er, die Philosophie sei u. a. auch dadurch bei vielen in Mißkredit geraten, daß man die Subjektivität der sekundären sensibeln Qualitäten entdeckte, über die uns die Naturphilosophie nichts zu sagen wußte. Ich notiere diese Äußerung unter vielen anderen verfehlten Bemerkungen hier nur wegen der weiten Verbreitung der Annahme, diese Subjektivität sei wissenschaftlich ausgemacht. Ich bin durchaus nicht dieser Ansicht, und auch was ich etwa früher, nach dieser Seite neigend,

geäußert habe, nehme ich jetzt nach besserer Überlegung zurück. Ich finde bis jetzt keinen Beweis für die Subjektivität, und solange keiner da ist, hat man an der Objektivität der Sinnesindrücke, also an dem wirklichen Vorhandensein der Farben und Klänge außer uns, festzuhalten.

Wo der Autor die beiden Disziplinen, Logik und Noetik, unterscheidet, vermeidet er es mit sicherem Takte, sie, wie öfters geschieht, unter einen gemeinsamen höheren Begriff der Logik zu bringen. Die Noetik hat in der Tat mit der Logik, der Lehre von den Formen und Regeln des Denkens, nichts gemein. Man kann übrigens bezweifeln, daß die Noetik eine eigene philosophische Disziplin ist und nicht vielmehr in die Psychologie und die Metaphysik gehört.

Die Logik wird im Vergleich zur Noetik ziemlich kurz behandelt. Sehr gut ist der wichtige und grundlegende Unterschied zwischen der Allgemeinvorstellung und dem Begriff erklärt, S. 31—40. S. 45, wo von den Grundgesetzen des Seins und Denkens die Rede ist, hätte das Prinzip der hinreichenden Ursache, das übrigens nicht aus der Erfahrung stammt, sondern *a priori* gewiß ist, wenn auch die Erfahrung darauf führt, ausdrücklich auf das Erschaffene beschränkt werden müssen, da man mit der Begründung nicht ins Unendliche fortschreiten kann.

Die Noetik ist mit praktischer Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Zeit recht ausführlich behandelt. Was Kap. 26 vom Fortschritt der Wissenschaft steht, ist, auf die Geisteswissenschaften bezogen, nicht zutreffend. Die S. 355 weiß nur vom Fortschritt der Geschichte zu berichten. Die Spekulation liegt tatsächlich darnieder. Unsere beste spekulative Kraft, Professor Herman Schell, ist sonderbare Wege gegangen.

Das Kapitel vom Glauben und Wissen, von S. 356 an, müssen wir sehr beanstanden. Daß kein Widerstreit zwischen Glauben und Wissen bestehen kann, ist ja wahr, gilt aber nur für den, der sich von der Wahrheit des Glaubens überzeugt hat. So ist es denn eine *quaestio facti*, die hier entscheidet. *A priori* die Frage lösen und die beiderseitigen Gebiete nach berühmten Mustern trennen wollen und sagen, wegen der fehlenden Berührungspunkte könne kein Konflikt entstehen, ist nicht richtig.

Der Abschnitt über Wissenschaft und Bibel 361 ff. ist sehr schwach. Der Verf. neigt sich stark nach der Seite der freien und modernen Auffassung über den geschichtlichen Charakter biblischer Berichte, über den Umfang, in dem der h. Schriftsteller selbst seine Ansichten vertreten will usw. Auch die Bemerkung S. 366, daß gar keine Wissenschaft voraussetzungslos sei, demnach auch dem Katholiken seine Voraussetzungen nicht die Wissenschaftlichkeit nehmen könnten, ist, wie oft sie einem auch sonst begegnen mag, dennoch verfehlt. Wahrheiten wie diese: „die Existenz des denkenden Subjektes, die Befähigung der Vernunft, die Wahrheit zu erkennen, das Prinzip des Widerspruchs“ (vgl. S. 178), sind keine Voraussetzungen, sondern evidente Wahrheiten. Die durch Ehrhards Buch: „Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert“ hervorgerufenen Streitschriften einfach als recht häßliche Auswüchse zu bezeichnen, könnte irreführend sein. Das Bedenkliche an diesem Buche ist in dieser Rev. s. Z. von Prof. Schroers in mustergültiger Weise dargelegt worden.

Was S. 376 von den Irrtümern des Aristoteles und des Plato steht, ist unkritisch. Aus meinen Arbeiten über Aristoteles und aus meinen Untersuchungen über die platonische Ideenlehre, die sich im philosophischen Jahrbuch der Görresgesellschaft finden, kann sich der Verf. davon überzeugen.

Trotz allen diesen Ausstellungen verfehlen wir zum Schlusse nicht, der Wahrheit gemäß zu erklären, daß das Buch unseres Autors mit Fleiß und Belesenheit und unverkennbarer philosophischen Anlage geschrieben ist. Die Erfolge des Verfassers werden aber davon abhängen, daß er sich bemüht, mit Aristoteles und Thomas engere Fühlung zu nehmen. Auf Selbständigkeit und strenge Kritik auch diesen Meistern gegenüber und auf Berücksichtigung und Verwertung neuerer Errungenschaften braucht er darum nicht zu verzichten.

Neuß.

Rolfes.

Griepenkerl, J., Dr., Prof. der Pastoral am Priesterseminar zu Trier, **Das Duell im Lichte der Ethik**. Trier, Paulinus-druckerei, 1906 (63 S. Lex. 8°). M. 1.

Müller, August, Dr., Subregens und Prof. der Moral am Priesterseminar zu Trier, **Die staatlichen Gesetze in ihrer Beziehung zur sittlichen Weltordnung**. Ebenda 1906 (39 S. Lex. 8°) M. 1.

Die beiden Abhandlungen sind Bestandteile der „Festschrift der Professoren des Priesterseminars zum Bischofsjubiläum“ Trier 1906 (S. 287—347, S. 351—387). — In der ersten Abhandlung untersucht Dr. Griepenkerl zunächst auf Grund der philosophischen und gegebenenfalls auch der theologischen Ethik die folgenden vier Fragen, ob das Duell 1. seinem Wesen nach ein geeignetes Mittel zur Wiederherstellung der verletzten Ehre sei; 2. sich mit den Rechten Gottes über die Person des Menschen vereinbaren lasse; 3. im Einklang mit den Rechten und Pflichten der Duellanten in bezug auf ihr persönliches Wohl stehe; 4. mit Rücksicht auf die Pflichten gegen die gesellschaftliche Ordnung zulässig sei, und beantwortet sie sachgemäß mit einem entschiedenen Nein. In einem Schlußwort (S. 61 ff.) werden „die Bestrebungen zur Ausrottung des Duells“ namhaft gemacht. Treffliche Dienste hätten dem Verf. M. Liepmann, Duell und Ehre (Berlin 1904) und K. Binding, Der Zweikampf und das Gesetz (Dresden 1905) geleistet. Abgesehen von S. 11 (Kant), S. 46 (Merkel) und S. 47 (Liszt), wo gar kein Fundort angegeben wird, läßt die Zitationsweise auch sonst zu wünschen übrig (z. B. S. 15, 3). — Die 39 Seiten umfassende Abhandlung Müllers bespricht in einem „allgemeinen Teil“ Zweck und Mittel der Staatsgewalt, insbesondere ihre gesetzgebende Funktion, sodann die Eigenschaften und die verpflichtende Kraft der staatlichen Gesetze. Aus der Polemik gegen Linsenmann und den Referenten wegen der Lehre von den sog. reinen Poenalgesetzen ist nichts Neues zu entnehmen. Der Verf. sei auf die Schrift von Klemens Wagner über „die sittlichen Grundsätze bezüglich der Steuerpflicht“ (Regensburg 1906, 50 ff.) verwiesen. In dem interessanteren „speziellen Teil“ wird die Frage nach der moralischen Wirksamkeit der irritierenden staatlichen Gesetze beantwortet. Die S. 30 ff. aufgestellten Grundsätze verdienen Zustimmung.

Tübingen.

Anton Koch.

Milasch, Dr. Nikodemus, orthodox-orientalischer Bischof in Zara, **Das Kirchenrecht der morgenländischen Kirche**. Nach den allgemeinen Kirchenrechtsquellen und nach den in den autokephalen Kirchen geltenden Spezial-Gesetzen. Übersetzt von Dr. Alexander R. v. Pessic. 2., verbesserte und vermehrte Auflage. Mostar, Pacher & Kisić, 1905 (XV, 742 S. gr. 8°). M. 16.

Das Werk, dessen Übersetzer in der vorliegenden Auflage den Wortklang des Autorennamens der deutschen Aussprache näher gebracht hat (in der ersten: Nikodim Milaš) erschien zuerst 1890, eine deutsche Übersetzung erst 1897. Es konnte sich rühmen, zum ersten Male das Gesamtrecht der morgenländischen Gesamtkirche in zusammenfassender Weise zugleich mit dem partikulären Rechte der einzelnen autokephalen Kirchen zur Darstellung gebracht zu haben. Für uns Deutsche war die Übersetzung um so mehr erwünscht, da als Hilfsmittel für das Studium des orthodoxen Kirchenrechtes, ab-

gesehen von einigen Arbeiten über einzelne Teile des Stoffes, nur das zur Verfügung stand, was die Kompendien von Walter, Kunstmann und Vering, sowie die Übersetzung eines romanischen Lehrbuches boten. Denn wenn es manchem Kanonisten lästig sein mag, sich in griechisch abgefaßte Schriften zu vertiefen, so werden noch viel mehr sich nicht dazu entschließen können, die Schwierigkeiten zu überwinden, die dem Gebrauche der hier vor allem in Betracht kommenden slavischen Literatur im Wege stehen.

Die neue Aufl. ist im wesentlichen der alten gleich geblieben; immerhin haben manche Ergänzungen besonders bei Darstellung des Rechtes der partikulären Kirchen, sowie auch im Ehrechte den Umfang des Buches um fast 120 Seiten vermehrt — bis an die äußerste Grenze des für einen Band noch zulässigen Volumens. Vielleicht ließe sich darin bei einer weiteren Auflage ohne Schaden für den Gehalt des Werkes schon durch eine knappere Form des sprachlichen Ausdrucks, der zuweilen hart an das Tautologische grenzt, ein niederes Maß erzielen.

Das Werk stellt als erster Wurf eine vorzügliche Leistung dar. Der Herr Verf. hatte gewünscht, es zur weitem Vervollkommen einer gänzlichen Umarbeitung zu unterziehen, um es so den bessern einschlägigen Werken der abendländischen Literatur (die sich in verhältnismäßig reichem Maße berücksichtigt findet) an die Seite stellen zu können; allein die mit seiner gegenwärtigen Stellung in der Kirche verbundenen Geschäfte hätten ihn daran gehindert (S. VI). Aber auch so wie sie ist, wird seine Arbeit fortfahren, den abendländischen Kanonisten sehr wertvolle Dienste zu leisten. Die römisch-katholischen unter ihnen werden dieselbe um so lieber benutzen, als jene Materien, in denen die orthodoxe Auffassung zu der von ihnen vertretenen Doktrin im Gegensatz steht, mit einer vornehmen Ruhe und Sachlichkeit behandelt werden.

Um zu einer weitem Vervollkommen des Buches sein Scherflein beizutragen, erlaubt sich Ref. auf einige Ungenauigkeiten und Irrtümer sachlicher Art hinzuweisen, die er bei Durchsicht des Werkes sich angemerkt hat.

Daß die Nachforschungen über den Ursprung der apostolischen Kanones zu dem von allen festgehaltenen Resultate geführt hätten, dieselben seien vor dem ersten allgemeinen Konzil von Nicäa von einem unbekannten gottesfürchtigen Manne zusammengestellt (S. 82), oder daß alle Sammlungen unter dem Namen der Apostel zu verschiedenen Zeiten zwischen dem Ableben derselben und Konstantin d. Gr. entstanden seien (S. 159 f.), wird man kaum zugeben können. — Der Beweis für die Behauptung, daß die abendländische Kirche in früheren Zeiten die Trullanischen Kanones ausnahmslos anerkannt hätte (das soll wohl der sprachlich unklare Satz S. 89 besagen) ist nicht erbracht, auch nicht dargetan, wieso der Standpunkt Hefeles und Hergenröthers in dieser Sache ein „subjektiver“ sei. — Das sog. *Karavizór* Johannes des Fasters, welches noch heute eines der vom morgenländischen Klerus bei Verwaltung des Bußsakramentes gebrauchten Bücher ist, soll dem Erzbischof Theodor von Canterbury als Vorlage gedient haben für seinen *liber poenitentialis*, welcher als Grundlage für alle spätern Pönitentialbücher im Abendlande diene (S. 110). Das dürfte wohl nur in dem Sinne zutreffen, daß Theodor (der ein Bußbuch gar nicht verfaßt hat), in seinen Weistümern von den im Orient so hoch gewerteten Kanones des h. Basilius ebenso beeinflusst ist, als die *εὐρυκία* des Fasters diese Kanones geradezu wiedergeben (*Pitra, Juris ecclesiastici Graecorum etc.* 2, 235, Anm. 26 im Text Pitras irrtümlich als 27 bezeichnet). Daß Theodor die Autorität des Nestes, der zudem noch fast sein Zeitgenosse war, so hoch geschätzt habe, ist nicht wahrscheinlich. — Die Isidorische Version ist nicht lateinische Übersetzung einer griechischen Kanonsammlung (vgl. Maaßen, *Gesch. der Quellen usw.* S. 73 f.),

noch rührt ihr Titel daher, daß sie in einer der Schriften des Erzbischofs Isidor von Sevilla sich gefunden hätte, vielmehr daher, daß von der spanischen Sammlung, welche die griechischen Kanones in der genannten Version enthält, ein Stück Vorrede in Isidors Etymologien übergegangen ist. Die *versio prisca* ist keineswegs eine mißglückte Arbeit des Dionysius, die er nachher durch eine bessere ersetzt hätte (S. 170). — Daß Pseudoisidors Arbeit am Papst Nikolaus I einen Schützer gefunden (S. 175), erscheint besonders in dem Lichte der neuesten Forschungen von Schroers und Fournier wenig glücklich ausgedrückt. — Die schlichte Behauptung, daß die Landbischöfe die bischöfliche Cheirotomie erhielten (S. 279), ist auch heute noch etwas kühn, unhaltbar die Anschauung, daß die Lehre vom *character indelebilis* der „Geistlichen“ in der römisch-katholischen Kirche im 12. Jahrhundert entstanden sei (S. 282).

Die Lösung der Frage nach dem vollkommensten System des Kirchenrechts erhofft Verf. von der Zukunft (S. 22). Wir nicht; die relative Unvollkommenheit aller Systeme ist ein notwendiges Übel, das erreichbar beste jenes, welches neben einem ersten grundlegenden Abschnitte nur Verfassung und Verwaltung der Kirche als Haupteinteilung kennt. Wenn man mit Verf. (nach Richter, Walter u. a.) als vierten Abschnitt noch „das Leben der Kirche“ hinzufügt, sieht man sich genötigt, die „hl. Handlungen“ an zwei Stellen zu behandeln. Das Leben der Kirche ist ja Gegenstand der kirchenrechtlichen Behandlung nur, sofern einige seiner Äußerungen durch rechtliche Normen gefordert und vorgezeichnet sind, diese Normen aber sind Teile des kirchlichen Verwaltungsrechtes. Ein Abschnitt „kirchliches Leben“ scheint uns eher für das System der Moral, Pastoral und Liturgik zu passen, als für das Kirchenrecht. — Die Darlegung der Beziehungen der Kirche zum Staat und zu andern Konfessionen ist vom Verf. an das Ende gestellt. Der Satz, daß im Abendlande die Streitigkeiten der beiden Gewalten meist von kirchlicher Seite hervorgerufen wurden (S. 699), erscheint uns nicht als gerecht abgewogenes Urteil, die Aufstellung, daß die Idee der Notwendigkeit staatlicher Mitwirkung zur Reinerhaltung des Glaubens die Gesetze aller gegenwärtig bestehenden christlichen Staaten durchziehe (S. 706), hat uns geradezu verblüfft. — Der Ausdruck „Toleranz“ schließt nicht den Gedanken der christlichen Liebe aus, wenn sein Inhalt richtig erfaßt wird; daß dies vom Verf. nicht geschehen ist, geht auch daraus hervor, daß die Toleranz als jene Art von Duldung erklärt wird, nach welcher die übrigen Religionsgenossenschaften gleichgültig beurteilt werden, und der irrigen Lehre derselben keine Aufmerksamkeit geschenkt wird (S. 718 f.).

Möge das Werk auch in dieser neuen Auflage dazu beitragen, die wissenschaftlichen Beziehungen zwischen dem Westen und Osten, welche in den letzten Jahrzehnten auch auf dem Gebiete des Kirchenrechts soviel an Regsamkeit zugenommen haben, weiter zu fördern.

Straßburg i. E.

Karl Böckenhoff.

Kleinere Mitteilungen.

Die VI. Abteilung des 25. Bandes des **Theologischen Jahresberichtes** (VI, 209 S. gr. 8°. M. 8,75), bringt in gewohnter Übersichtlichkeit und Reichhaltigkeit die Literatur des weitverzweigten Gebietes der Praktischen Theologie des Jahres 1905. Die einschlägigen katholischen Arbeiten sind verhältnismäßig reich in der Übersicht über das Kirchenrecht, auch ganz vorzüglich (mit Einschluß ausländischer Erscheinungen) in der über die kirchliche Kunst berücksichtigt; in den übrigen nur sporadisch oder gar nicht. Das letztere ist, abgesehen

von dem rein wissenschaftlichen Interesse, für beide Teile zu bedauern. Von der tatsächlich bestehenden bedeutenden Tätigkeit der protestantischen Seelsorge in der inneren und äußeren Mission haben sehr viele katholische Seelsorger keine rechte Vorstellung und Schätzung. Umgekehrt gibt der bekannte protestantische Ethiker und Pädagoge F. W. Förster in einem Aufsatz in der „Schweiz. Theolog. Zeitschrift“ (Zürich, 1907, 1. Heft, S. 27) den Rat: „Im übrigen ist es das Beste, daß die protestantische Seelsorge selbst durch eine prinzipielle Umkehr in ihrer Nichtbeobachtung der katholischen Literatur sich die geeignete Grundlage für solche (zunächst pädagogische) Anregungen schaffe. In diesem Sinne müßte wohl durchaus der Zustand aufhören, daß in der Bibliothek eines protestantischen Geistlichen kaum je ein katholischer Schriftsteller und unter seiner periodischen Lektüre kaum je eine katholische Zeitschrift vertreten ist.“ Die Beachtung der VI. Abteilung des Theol. Jahresberichtes sei wiederum nachdrücklich den Lesezirkeln der kath. Seelsorgskonferenzen empfohlen. Welchen Umfang der Jahresbericht im Laufe der Zeit genommen hat, beweist das von Pfarrer Fungner bearbeitete, sich über alle Abteilungen erstreckende Register des 25. Bandes, welches nicht weniger als 169 S. umfaßt.

Das zweite Heft der »**Apologet. Vorträge** von Dr. **Franz Meffert**« (M. Gladbach, Zentralstelle des Volksvereins, 1907, 270 S. gr. 8°. M. 1,50) enthält 20 Vorträge, praktisch, populär und modern in bestem Sinne des Wortes, über Naturwissenschaft und Christentum, die sich gegen die Ausspielung angeblicher naturwissenschaftlicher Forschungsergebnisse gegen die Religion richten. Die Phrasen des Alltags, von seichten Schwätzern in Umlauf gebracht und von Ignoranten nachgeplappert, lautet ja dahin, das Christentum habe als Weltanschauung vor der fortschreitenden Naturerkenntnis Bankrott gemacht und neben dem Weltbilde des Monismus sei für einen persönlichen Gott kein Platz. Da werden diese auf fleißigen Vorstudien beruhenden, gut disponierten, reiches wissenschaftliches Material bietenden Vorträge für alle ein bequemes und anziehendes Hilfsmittel sein, welche in Vereinen über aktuelle Fragen der Apologetik Aufklärung zu verbreiten wünschen; der Individualität lassen sie genügend Spielraum, so daß der Vortragende einzelne Teile selbständig behandeln oder noch mehr popularisieren kann.

Die in demselben Verlag erschienenen kleinen Heftchen der »**Apologetischen Volksbibliothek**« (à 5 Pfg.) sind in frischem, volkstümlichem Tone geschrieben und bilden eine willkommene Ergänzung zu den »Apologet. Vorträgen«; sie richten sich gegen die modernen Angriffe auf das Christentum. Diese Broschürenliteratur verdient die weiteste Verbreitung in den Kreisen unseres Volkes.

Heft 4 der Sozialen Tagesfragen: »**Soziale Konferenzen und Studienzirkel**«. 3. Aufl. M. Gladbach, Zentralstelle des Volksvereins f. d. kath. Deutschland, 1907 (56 S.). M. 0,50, richtet einen eindringlichen Aufruf an die Gebildeten und Besitzenden, sich ihrer sozialen Pflichten ernstlich zu erinnern und zu deren Erfüllung durch soziale Schulung zu befähigen. Mittel und Wege dazu bieten den Freunden der Sozialreform die Einrichtung sozialer Konferenzen, die in ihrer Organisation sehr geeignet sind, das auf der Universität oder durch Privatstudium gewonnene soziale Wissen zu erweitern und zu vertiefen. Die studentischen Verhältnisse werden besonders berücksichtigt und die eigenen Bedürfnisse der sozialen Ausbildung des Klerus, auf dessen Schultern ja heute noch überwiegend die Arbeit in den christlich-sozialen Vereinen ruht, hervorgehoben. Recht dankenswert sind die Bemerkungen über Themata und Literaturnachweise in der zweiten Hälfte des Werkchens.

A. von Scholz, Univ.-Prof. in Würzburg, stellt eine **Hypothese über Gen. c. 1. 2. 4. 5** auf, in der Tübinger Theol. Quart.-Schr. 1907, S. 161 ff. Diese Hypothese gipfelt in dem Versuche, nachzuweisen, daß in Gen. 1 nicht die natürliche, sondern die übernatürliche Schöpfung der Engel und Menschen beschrieben werde. Schwierigkeiten historischer Art verschwinden, wenn man sie als Prophezie auffaßt, auch ist die poetische Ausdrucksweise z. B. für Jos. 10, 12 f. zur Erklärung heranzuziehen. Es ist jedenfalls eine richtige Beobachtung, daß das allegorische Element im A. T. nicht fehlt, aber mit so weitgreifendem Absehen vom buchstäblichen Sinne scheint dem Ref. eine befriedigende Exegese nicht erreichbar zu sein. C. Holzhey.

»**Die Sonntagsepisteln** im Anschluß an die „Sonntagschule des Herrn“ von Dr. **Benediktus Sauter**, O. S. B., Abt

von Emaus in Prag. Herausgegeben von seinen Mönchen. Freiburg i. Br., Herder 1907 (VIII, 584 S. gr. 8°). M. 4, geb. M. 5. — In liebevoller Verehrung für ihren von körperlichen Gebrechen heimgesuchten Abt haben die Mönche von Emaus bereits früher die Betrachtungen ihres Abtes und Vaters über die Sonn- und Feiertagsevangelien sowie über die Evangelien der Fastenzeit herausgegeben. In derselben Gestalt als Dialoge zwischen Meister und Schüler und nach derselben Methode der Auslegung erhalten wir nun hier die Erklärungen des hochwürdigsten Herrn Abtes über die sonntäglichen Episteln. Der „Meister“ berührt dabei die verschiedensten Themata, stets darauf bedacht, dem „Schüler“ die Wege der Glaubenswahrheiten und der christlichen Vollkommenheiten zu zeigen. Manches mag nur in losem Zusammenhang stehen mit der eigentlichen Erklärung der Sonntagsepistel; der Zweck des Buches ist eben nicht so sehr die Exegese der biblischen Perikopen als die mannigfaltige Belehrung auf dem Wege der Vollkommenheit. Dadurch ist das Werk auch bestens geeignet, Stoff zu liefern für heilsame Erwägungen und Betrachtungen. — ng.

»**Lebensweisheit des Seelsorgers** für Pfarrhaus und Gemeinde vom Standpunkte der priesterlichen Vollkommenheit. Mit Titelbild nach Deger. Dülmen, A. Laumann, 1906 (VI, 200 S. 12°). M. 2,40; geb. M. 3,30. — In Form eines Zwiegesprächs zwischen Meister und Jünger gibt „das Werkchen, das viel Zeit und Mühe gekostet hat“, praktische Ratschläge über das Verhalten des Seelsorgers sich selbst gegenüber (Tugendleben, Lebensordnung, Anwendung der Zeit usw.), gegenüber seinen Hausgenossen und Konfratres, sowie gegenüber den Pfarrangehörigen (einflußreiche Personen, Gemeindevorsteher, Lehrer, Vereine usw.). Wegen des geringen Umfanges kann das Werk nicht für alle die hier angedeuteten Themata ausführliche Erörterungen bringen; allein was es bietet, sind kurze praktische Ratschläge, gegeben „vom Standpunkte der priesterlichen Vollkommenheit“, die wiederum zur Übung und Betätigung dieser Vollkommenheit führen. — ng.

Von dem »**Piccolo catechismo religioso** per uso delle monache e delle sorelle« des Kardinals **Svampa** (3^a ediz. Bologna, tip. arcivescovile 1907, 64 p.), der zuerst im J. 1900 erschien und mit großem Beifall aufgenommen wurde, liegt nunmehr eine deutsche Übersetzung vor: **Katechismus des klösterlichen Lebens für Ordensfrauen**, übers. von einem Ordenspriester (Dülmen, Laumann, 1907, 66 S. gr. 12°. M. 0,30). Unseres Wissens ist ein ähnliches Büchlein, das in knapper, klarer und sachlicher Weise die Frage des Ordensstandes speziell für Klosterfrauen behandelt, in deutscher Sprache nicht vorhanden. Das kurze Handbüchlein bietet Kandidatinnen und Ordensfrauen reiche Belehrung über den Beruf und treffliche Unterweisung über die Pflichten ihres Standes. — In demselben Verlag ließ erscheinen **Dr. Alois Lanner: Die kleinen Tagzeiten** zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria (Dülmen 1906, VIII, 168 S. gr. 12°), treu dem Sinne, frei dem Wortlaut nach wiedergegeben.

»**Quadrupani, P., Anleitung für fromme Seelen zur Lösung der Zweifel im geistlichen Leben**. Aus dem Italienischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. Ewald Bierbaum. 8. verm. Aufl. Freiburg, Herder 1906 (VIII, 184 S. 12°). M. 1,20. — Vorliegende Schrift, die in vielen Auflagen verschiedener Sprachen schon über ein Jahrhundert erlebt (vgl. Th. Rev. 1905 Sp. 390), bedarf eigentlich weder der Kritik noch der Empfehlung und trotzdem soll sie wieder dringend empfohlen werden. Was unsere Zeit vor allem nötig hat: Seelenruhe, Vertrauen auf Gott und Liebe zu ihm, wird man nicht leicht anderswo besser finden; dafür bürgen genug die beiden Geistesmänner, der hl. Fr. von Sales und Fénelon, aus deren Schriften die Anmerkungen entnommen sind, welche den ursprünglichen Text wohl auf das Doppelte anwachsen ließen. Letzterer Umstand verleiht gerade der Herderschen Ausgabe vor anderen den hohen Wert. P. J. S.

Wie in Italien und Rom die große Verbreitung der Volksgeschichte der vier Evangelien und der Apg. — in 3 Jahren sind an 450 000 Stück abgesetzt — seitens des Vereins des h. Hieronymus unter wirksamer Unterstützung der höchsten kirchlichen Leitung einem fühlbaren Bedürfnisse des katholischen Volkes entgegengekommen ist, so zeigt auch die eben erschienene 3. Aufl. von **Beda Grundls »Neuem Testament«** (Augsburg, Huttler 1907, 856 S. 12°, geb. M. 1), daß auch bei uns Vorurteile und Mißverständnisse, die das Lesen der h. Schrift als gefährlich und bedenklich erscheinen lassen, mehr und mehr dahinschwinden.

Nach dem *Osservatore cattolico* vom 2. Dez. 1903 sprach Pius X. das Wort: „Es gibt viele gute Andachtsbücher, es gibt auch Exerzitienbücher für den Klerus, aber nichts Besseres als das Evangelium; das ist das wahre Buch der geistlichen Lesung, der Betrachtung, der Exerzitien.“ „Attende lectioni“ (1. Tim. 4, 13); vgl. Th. Rev. 1905, Sp. 436.

In H. 1 der »Theologie der Gegenwart« behandelt Prof. Köberle in zusammenhängender Darstellung die älteste Theologie des vergangenen Jahres (Leipzig, Deicherts Nachf. 1907, 52 S. M. 1,20). Schon vor seinem Erscheinen ist das neue Organ von der theolog. Linken (Scheel, Baumgarten, Krüger) als Konkurrenzunternehmen zur »Theol. Rundschau« recht abfällig beurteilt und sein Programm als Plagiat des Einführungsartikels dieser hingestellt worden. Der Vorwurf erscheint uns unberechtigt. In einem „Zur Abwehr“ überschriebenen Artikel weisen Grützmaier und die Verlagsbuchhandlung in der Charakterisierung beider Unternehmen auf die nicht zu leugnenden Unterschiede zwischen beiden hin. Der „positiven“ Theologie wird doch auch die Freiheit und das Recht zugestanden werden müssen, ihre Anhänger in ihrem Sinne über wesentliche Erträge und Fortschritte der neuesten Forschung zu orientieren. Nur ein Unterschied scheint in der geführten Debatte nicht beachtet zu sein. Während in der Theol. Rundschau auch über Arbeiten katholischer Autoren Bericht erstattet wird, scheint die „Theologie der Gegenwart“ sich diese „Weiterzigkeit und Unbefangenheit“ nicht aneignen zu wollen, denn für Köberle wenigstens existieren Arbeiten katholischer Verfasser nicht, oder gelangen „Catholica“ nicht bis Rostock hin?

Personalien. Prälat Dr. Franz ist zum o. Honorarprofessor in der theol. Fakultät der Universität München ernannt worden.

Zuschrift.

Die Rezension, welche Dr. Kirsch in Nr. 6 der Th. Rev. meiner Arbeit über die Beichtpflicht zuteil werden ließ, nötigt mich, wenigstens einiges zu erwidern.

1) Wenn man über die Verpflichtung zur sakramentalen Beicht schreiben will, so muß man doch genau angeben, was unter sakramentaler Beicht verstanden wird; es ist nicht einzusehen, aus welchen Gründen hier die Definition eines Dogmatikers des 19. Jahrhunderts unzulässig oder zu beanstanden sein sollte. Soll etwa eine solche Definition nur für eine bestimmte, begrenzte, und nicht vielmehr für die ganze christliche Zeit, fürs 1. Jahrhundert so gut wie fürs 19. gelten? Ich suchte ja in der frühchristlichen Zeit nicht etwa die Definition selbst, sondern ob sich die der Definition entsprechende Sache nachweisen läßt.

2) K. beanstandet meine Scheidung zwischen einem sakramentalen und nicht sakramentalen Bekenntnis und sagt: „es hat nie ein öffentliches Sündenbekenntnis mit ausschließlich disziplinärem und nicht sakramentalem Charakter gegeben.“ Dazu möchte ich bemerken, daß dieser Satz durch den Hinweis auf Kirsch, Zur Geschichte der kath. Beichte S. 71 ff. noch keineswegs sicher erwiesen, nach meiner Ansicht trotz dieses Hinweises falsch, zum wenigsten sehr problematischer Natur ist.

3) Es ist eine Behauptung noch nicht deswegen falsch oder anfechtbar, weil sie sich auf ein dogmatisches Werk (Cambier, Collet, Palmieri) stützt. Palmieris *Tractatus de poenitentia* ist mit Recht als eine vorzügliche Monographie angesehen.

4) Bezüglich des „Herauspressens“ von Beweisen und „gekünstelten Deutens“ von Schrifttexten denken die Dogmatiker im allgemeinen anders als K., und nicht bloß die Dogmatiker, auch das kirchliche Lehramt. K. sehe einmal die Schriftbeweise des Tridentinums über das Bußsakrament, das Meßopfer, die Einsetzung der Priesterweihe, oder des Vatikanums für die Unfehlbarkeit des Papstes nach.

5) Das Werk des Rezensenten „Zur Geschichte der kath. Beichte“ habe ich in meiner Abhandlung einmal zitiert: S. 22, S. 45, S. 55, S. 66, S. 90, S. 101, S. 143, S. 148, S. 157, S. 159, S. 164. Wozu also die Klage, „daß ich seine Arbeit auch hätte erwähnen dürfen“?

Freising.

Gartmeier.

Erwiderung.

ad 1—4. Die Bemerkungen beweisen nochmals, was bei Besprechung der Arbeit schon auszustellen war, den Mangel an historischer Schulung, ohne welche an die historisch-dogma-

tische Behandlung des schwierigen Themas nicht herangetreten werden durfte. G. hat allerdings nicht, was ich auch gar nicht behauptet habe, die Definition in der frühchristlichen Zeit nachzuweisen versucht; aber er hat die Aussprüche der Kirchenväter auf diesen Maßstab zugeschnitten, und hierin liegt das Verfehlt seiner Arbeit.

ad 5. Ich habe nicht Klage erhoben über zu wenig Zitierten, sondern Anklage auf Verletzung des Autorrechts, welche sich G. ein halbes Dutzend Mal zuschulden kommen ließ. Es ist daher irreführend, wenn G. schreibt: Wozu also die Klage, „daß ich seine Arbeit auch hätte erwähnen dürfen“? Denn er bricht das Zitat da ab, wo es ihm nicht mehr paßt. Der Nachsatz lautet nämlich: „wenn er eine seitenlange Übersetzung von mir herübernimmt.“

Cöln.

P. A. Kirsch.

Bücher- und Zeitschriftenschau. *)

Biblische Theologie.

- Jeremias, A., Die Panbabylonisten. Der alte Orient und die ägyptische Religion. [„Im Kampf um den alten Orient“, herausgeg. v. Jeremias u. Winckler 1]. Leipzig, Hinrichs, 1907 (65 S. gr. 8^o). M. 0,80.
- Winckler, H., Die jüngsten Kämpfer wider den Panbabylonismus. [Dass. 2]. Ebd. 1907 (79 S. gr. 8^o). M. 0,80.
- Halévy, J., Sumériens et Sémites en Babylonie (Rev. sémi. 1907 avril, p. 184—225).
- Corpus inscriptionum semiticarum. Pars II. Inscriptiones aramaicas continens. Tom. II. Fasc. 1. Paris, Klincksieck, 1906/7 (IV, 250 S. 37×27 cm. Nebst Atlas 43×33 cm). geb. M. 80.
- Morien, L'évolution de la critique biblique (Annal. de philos. chrét. 1907 Avril, p. 48—71).
- Hitchcock, Ch. H., The Bible and Recent Science (Bibliotheca Sacra 1907 April, p. 299—313).
- Berning, Die neueren Probleme der Bibelforschung u. der Religionsunterricht an den höheren Lehranstalten (Monatsbl. f. d. kath. Rel.-Unt. 1907, 3, S. 65—74; 4, S. 97—107).
- Kasteren, J. P. van, De waarheid in het bijbelsche geschiedverhaal (Studien 1907 bl. 371—404).
- Haar, F. ter, Over Inspiratie en Bijbelkritiek naar aanleiding van eenige nieuwe werken II en III (Nederl. Kath. Stemmen 1907 bl. 66—80; 103—120).
- Howorth, H. H., The Origin and Authority of the Biblical Canon according to the Continental Reformers. I. Luther and Karlstadt (Journ. of Theol. Stud. 1907 April, p. 321—365).
- Tempel, P. van den, De opgravingen in het Oosten en de godsdienst van Israël (De Katholiek 1907 bl. 280—300).
- Gray, G. B., The Divine Discipline of Israel. London, Black, 1907, 8^o. 6 d.
- Charles, R. H. and Cowley, A., An early source of the testaments of the Patriarchs (Jewish Quart. Rev. 1907 April, p. 566—583).
- Pfeiffer, A., Beiträge zum Verständnis des Prophetentums in Israel. I. Abraham der Prophet Jehovas. Leipzig, Deichert Nachf., 1907 (V, 102 S. gr. 8^o). M. 1,20.
- Kraus, S., La défense d'élever du menu bétail en Palestine et questions connexes (Rev. des étud. juives 1907 janv., p. 14—55).
- Lesèbre, H., Récits de l'histoire sainte: le Sinaï (Rev. pratique d'apôl. 1907 avril 15, p. 87—92).
- Hauser, O., Die Urform der Psalmen. Das erste Buch des Psalters in metr. Umschrift u. Übersetzg. Großhain, Baumert & Ronge, 1907 (XI, 187 S. gr. 8^o). M. 4.
- Etten, F. J. P. G. van, De messianische Psalmen, VI, Psalm LXXI (hebr. LXXII) (De Katholiek 1907 bl. 109—124).
- Ideler, Die Einteilung der Sprüche Salomos (Ev. K. Z. 1907, 20, S. 472—475).
- Staerk, W., Ausgewählte poetische Texte des A. T. I. Die Dichtungen Jesajas. Leipzig, Hinrichs, 1907 (IX, 34 S. gr. 8^o). M. 1.
- Giesebrecht, F., Das Buch Jeremia, übers. u. erklärt. 2., umgearb. Aufl. [Handkomment. z. A. T. III. Abtlg. 2, 1]. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1907 (XLII, 259 S. Lex. 8^o). M. 7.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Schuler-Berlin, Abbé Lic. Pradel-Paris.

- Löhr, M., Die Klagelieder des Jeremias, übers. u. erklärt. 2., umgearb. Aufl. [Dass. III. Abtlg. 2, 2]. Ebd. 1906 (XVI, 32 S. Lex. 8°). M. 1.
- Bekel, H., Ein vorexilisches Orakel über Edom in der Klageliederstrophe — die gemeinsame Quelle von Obadja 1—9 u. Jeremias 49, 7—22 (Theol. Stud. u. Krit. 1907, 3, S. 315—343).
- Redpath, H. A., The Book of Ezekiel. London, Methuen, 1907, 8°. 10 s. 6 d.
- Halévy, J., Recherches bibliques: Le livre d'Obadja (Rev. sem. 1907 avril, p. 165—183).
- Oesterley, W. O. E., Codex Taurinensis (Y) (contin.) (Journ. of Theol. Stud. 1906 Oct., p. 49—66; 1907 Jan., p. 233—239; April, p. 366—393).
- Mommert, C., Topographie des alten Jerusalem. 4. (Schluß-) Tl.: Der Mauerbau des Nehemias, die Akra der Syrer, die Baris Antonia, der Königspalast Herodes d. Gr., die Agrippamauer u. Jerusalems alte Gräber. Leipzig, Haberland, 1907 (VII, 340 S. m. 2 Plänen gr. 8°). M. 8.
- Burkitt, F. C., Four Notes on the Book of Enoch (Journ. of Theol. Stud. 1907 April, p. 444—447).
- Wrede, W. †, Die Entstehung der Schriften des N. T. Vorträge. [Lebensfragen 18]. Tübingen, Mohr, 1907 (VIII, 112 S. 8°). M. 1,50.
- Méchineau, L., L'idée du livre inspiré. II. Le livre inspiré d'après le Nouveau Testament et chez les Pères (Rev. apol. 1906/7 p. 582—609).
- Goguel, M., L'autorité vraie des Evangiles (Rev. chrét. 1907 mai, p. 357—369).
- Pfleiderer, O., Zur neuesten Evangelienkritik (Protest. Monatsh. 1907, 4, S. 117—139).
- Ramsay, W. M., The oldest written Gospel (Expositor 1907 May, p. 410—432).
- Pigou, A. C., The ethics of the Gospels (Internat. Journ. of Ethics 1907 April, p. 275—290).
- Boysson, A. de, Le règne de Dieu d'après l'Evangile (Rev. pratique d'apolog. 1907 avril, p. 65—74).
- Gottsched, H., Das Königreich der Himmel. Biblische Gedanken. Gütersloh, Bertelsmann, 1907 (VIII, 279 S. 8°). M. 3,20.
- J. K., De uitdrukking „Filius Dei: Zoon Gods“ volgens het spraakgebruik der Joden ten tijde van Christus (De Katholiek 1907 bl. 424—426).
- Hoffmann, A., Christologische Konstruktionen (Protest. Monatsh. 1907, 4, S. 139—143).
- Uhlmann, E., Christus. Seine Person u. seine Lehre. Dresden, Uhlmann, 1907 (III, V, 61 S. m. 1 Fig. 8°). M. 1.
- Crannell, Ph., The problem of Christ's person in the twentieth Century (Biblioth. Sacra 1907 April, p. 331—352).
- Lacombe, H. de, Sur la Divinité de Jésus-Christ (Controverses du temps de Bossuet et de notre temps). Paris, Téqui, 1907 (VIII, 440 p. 8°). Fr. 5.
- Veldhuizen, A. van, Vele muschjes te boven (Matth. 10:31 = Luk. 12:7) (Theol. Studiën 1907 bl. 167—169). De albasten flesch (Ebd. bl. 170—172).
- McNabb, V., St. Mark's Witness to the Virgin Birth (Journ. of Theol. Stud. 1907 April, p. 448—450).
- Murillo, L., El cuarto Evangelio y la critica contemporánea (Razón y fe 1907 p. 413—433).
- Wellhausen, J., Noten zur App. (Nachr. v. d. Königl. Ges. d. Wiss. z. Göttingen, Phil.-hist. Kl. 1907, 1, S. 1—21).
- Clemen, C., Die Grundgedanken der paulinischen Theologie m. besond. Rücksicht auf Kaftan u. Wrede untersucht. [Aus: „Theolog. Arbeiten a. d. rhein. wiss. Prediger-Ver.“]. Tübingen, Mohr, 1907 (24 S. gr. 8°). M. 1.
- Sanday, W., St. Paul's Gospel, An Eirenicon (Expositor 1907 may, p. 385—409).
- Ermoni, V., La divinité de J. C. dans St. Paul (Rev. pratique d'apol. 1907 avril 1, p. 39—46).
- Kröning, G., Röm. 12, 6—8 (Ev. K. Z. 1907, 16, S. 391—395).
- , Der Pfahl im Fleisch (2. Kor. 12, 7—9) (Ebd. 18, S. 434—436).
- Bernhard, J. H., The connexion between the fifth and sixth chapters of 1 Corinthians (Expositor 1907 may, p. 433—443).
- Zahn, Th., Der Brief des Paulus an die Galater, ausgelegt. 2. Aufl. [Komment. z. N. T. 9]. Leipzig, Deichert, 1907 (299 S. gr. 8°). M. 5,70.
- Chase, F. H., The Date of the Apocalypse: the Evidence of Irenaeus (Ebd. p. 431—435).
- Lawlor, H. J., Hegesippus and the Apocalypse (Ebd. p. 436—444).

- Schmidt, R., Über Philipper 2, 12 u. 13 (Theol. Stud. u. Krit. 1907, 3, S. 344—363).
- Brown, E. F., 1 Peter 5, 9 (Journ. of Theol. Stud. 1907 April, p. 450—452).
- Cook, Augusta, The Divine Calendar; or, Studies of the Revelation from an Israelite Standpoint. Vol. I. The Seven Seals. London, Stock, 1907, 8°. 2 s. 6 d.

Historische Theologie.

- Baldwin, S., Religion still the key to History (Americ. Hist. Rev. 1907 Jan., p. 219—543).
- Sande Bakhuyzen, W. H. van de, Evangelien buiten het Nieuwe Testament. Leiden, Sythoff, 1907. Fl. 2,30.
- Schüssler, W., Ist der zweite Klemensbrief ein einheitliches Ganzes? (Z. f. Kirchengesch. 1907, 1, S. 1—14).
- Lebreton, J., Le nouveau traité de St. Irénée (Rev. de l'Institut cath. 1907 avril, p. 127—142).
- Holl, K., Eine angebliche Schrift Hippolyts (Z. f. Kirchengesch. 1907, 1, S. 37—41).
- Adam, K., Der Kirchenbegriff Tertullians. [Forschgn. z. christl. Lit.- u. Dogmengesch. VI, 4]. Paderborn, F. Schöningh, 1907 (VIII, 229 S. gr. 8°). M. 6,20.
- Charrier, S., Tertullien et les martyrs-pénitenciers (Rev. August. 1907 mai 15, p. 582—584).
- Goelzel, H., Le style de Tertullien (Journ. des Savants 1907 avril, p. 202—211).
- Koch, H., Die Tauflehre des Liber de rebaptismate. (Progr.). Braunsberg, Bender, 1907 (62 S. gr. 8°). M. 1.
- Crafer, T. W., Macarius Magnes, a neglected Apologist I (Journ. of Theol. Stud. 1907 April, p. 401—423).
- Souter, A., The commentary of Pelagius on the epistles of St. Paul (Expositor 1907 may, p. 455—467).
- Friedrich, Ph., Die Mariologie des h. Augustinus s. Sp. 267.
- Kannegieter, Th. J., Het „liber pontificalis“ en zijne historische betrouwbaarheid (Studiën 1907 bl. 471—485).
- Chapman, J., The Condemnation of Pope Honorius II (Dublin Rev. 1907 janv., p. 42—73).
- Böckenhoff, K., Speisesatzungen mosaischer Art in mittelalterlichen Kirchenrechtsquellen des Morgen- u. Abendlandes. Münster, Aschendorff, 1907 (VII, 128 S. gr. 8°). M. 2,50.
- v. Pflugk-Harttung, Die Papstwahlen u. das Kaisertum (1046—1328) (Forts.) (Z. f. Kirchengesch. 1907, 1, S. 14—36).
- Chesnel, Les anciennes maîtrises capitulaires et monastiques (Rev. des sc. ecclés. 1907 avril, p. 455—465).
- Thompson, J. W., On the Identity of Bernard of Cluny (Journ. of Theol. Stud. 1907 April, p. 394—400).
- Joergensen, E., Regula St. Benedicti i „Kong Valdemars Jorgebog“ (Hist. Tidskr. Kjöbenhavn 1907 S. 65—69).
- Baumgarten, P. M., Das päpstliche Siegelamt beim Tode u. nach Neuwahl des Papstes (Röm. Quartalschr. 1907, 1, Gesch., S. 32—37).
- Reichert, B., Feier und Geschäftsordnung der Provinzialkapitel des Dominikanerordens im 13. Jahrh. Nachtrag (Ebd. S. 48—50).
- Wilk, K., Antonius von Padua. Eine Biographie. [Kirchengesch. Abhandl. herausgeg. v. Max Sdralek V]. Breslau, Aderholz, 1907 (98 S. 8°). M. 2.
- Boucard, J., Saint Antoine de Padoue, sa vie et ses miracles. Tours, Mame (143 p. 12°).
- Raymond, Les oeuvres de Duns Scot (Etudes franc. 1907 avril, p. 353—367).
- Freitag, H., Die Geschäftsträger des deutschen Ordens an der Römischen Kurie von 1309—1525 (Z. d. Westpreuß. Gesch.-V. Heft XLIX, S. 185—220).
- Busnelli, G., L'ordinamento morale del Purgatorio Dantesco (Civ. catt. 1907 maggio 18, p. 398—413).
- Histoire littéraire de la France. Ouvrage commencé par des religieux bénédictins de la congrégation de Saint-Maur, et continué par des membres de l'Institut (Académie des inscriptions et belles-lettres). T. 33: Suite du XIV^e siècle. Paris, Impr. nationale, 1906 (XXIII, 654 p. 4°).
- Et vitesmål af den heliga Katarina af Sveriga om Urban VI:s val 1378 (Hist. Tidskr. Stockholm 1907, 1, S. 41—44).
- Valois, N., Un nouveau témoignage sur Jeanne d'Arc. Réponse d'un clerc parisien à l'apologie de la Pucelle par Gerson (1429). Nogent-le-Rotrou, impr. Daupley-Gouverneur, 1907 (21 p. 8°).
- Sérent, A. de, Une nouvelle vie de Ste. Colette (Etudes franc. 1907 avril, p. 426—440).

- Quellen u. Abhandlungen zur Geschichte der Abtei u. der Diözese Fulda. Im Auftrage des histor. Vereins der Diözese Fulda hrsg. v. Prof. D. Dr. Greg. Richter. gr. 8°. Fulda, Fuldaer Aktiendruckerei. IV. Noll, H. P., Aus der Vergangenheit der Pfarrei Hofbieber. — Fuchs, D., Johannes Haal, Pfarrer in Salmünster von 1603—1609. — Richter, G., Ein Reliquienverzeichnis der Fuldaer Stiftskirche aus dem XV. Jahrh. (64 S.), 1907. M. 1,20.
- Falk, F., Drei Beichtbüchlein nach den zehn Geboten aus der Frühzeit der Buchdruckerkunst. [Reformationsgesch. Stud. u. Texte 2]. Münster, Aschendorff, 1907 (IV, 95 S. gr. 8°). M. 2,50.
- Adam, J. L., Le Cardinal Richard Olivier de Longueil, évêque de Coutances (1453—1470). Evreux, impr. de l'Eure, 1907 (39 p. 8°).
- Dionysii Cartusiani opera omnia. Tom. XXXIII. Opera minima I. Freiburg, Herder, 1907 (636 S. Lex. 8°). M. 12.
- Clemen, O., Zur Kanonisation Bennos (N. Arch. f. sächs. Gesch. 1907, 1/2, S. 115/6).
- Rautenstrauch, J., Luther u. die Pflege der kirchlichen Musik in Sachsen (14.—19. Jahrh.). Ein Beitrag zur Geschichte der kathol. Bruderschaften, der vor- u. nachreformator. Kurrenden, Schulchöre u. Kantoreien Sachsens. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1907 (VIII, 472 S. gr. 8°). M. 6.
- Barge, H., Zu Luthers Brief an die Christen zu Straßburg (Z. f. Kirchengesch. 1907, 1, S. 45—48).
- Clemen, O., Ein unbekannter Druck einer Schrift Eberlins von Günzburg (Ebd. S. 41—44).
- Uckele, Zwei Bugenhagiana (Ebd. S. 48—57).
- Grotefend, O., Beiträge zum Briefwechsel Melanchthons (Ebd. S. 58—70).
- Albrecht, O., Katechismusstudien II. Handschriftliches zum Kleinen Lutherschen Katechismus (Theol. Stud. u. Krit. 1907, 3, S. 434—466).
- Thieme, Zur Rechtfertigungslehre der Apologie (Ebd. S. 363—389).
- Kawerau, G., Zwei Briefe aus den Tagen des Todes Luthers (Ebd. S. 466—471).
- Legers, P., Kardinal Matthaeus Lang (Mitt. d. Ges. f. Salzburger Landesk. 1906, 2, S. 437—517).
- Solmi, E., Gasparo Contarini alla dicta di Ratisbona secondo i docum. ined. dell' Arch. Gonzaga di Mantova (Nuovo Arch. Veneto 1907 p. 5—33).
- Ehser, Andreas Masius an Bernardino Maffei. Trient, 10. I. 1546 (Röm. Quartalschr. 1907, 1, Gesch., S. 50—53).
- Zimmermann, P. A., Die Ursachen des Aufkommens und Niederganges der hugenottischen Bewegung in Frankreich (Ebd. S. 3—31).
- Wotschke, Christoph Thretius. Ein Beitrag zur Gesch. des Kampfes der reformierten Kirche gegen den Antitrinitarismus in Polen (Altpreuß. Monatsh. 1907, 1, S. 1—42; 2, S. 151—210).
- Savigné, E. J., Le Savant Michel Servet, victime de tous les fanatismes. Vienne (Isère), Martin, 1907 (VII, 83 p. 8°).
- Simons, E., Matthes Weyer, e. Mystiker aus der Reformationszeit. [Aus: „Theolog. Arbeiten a. d. rhein. wiss. Prediger-Ver.“]. Tübingen, Mohr, 1907 (S. 30—49 gr. 8°). M. 1.
- Wolff, W., Beiträge zu e. Reformationsgeschichte der Stadt Aachen. IV u. V. [Dass.]. Ebd. 1907 (S. 50—103 gr. 8°). M. 2.
- Theobald, L., Thomas Naogeorgus. Der Tendenzdramatiker der Reformationszeit (N. Kirchl. Z. 1906, 10, S. 764—794; 1907, 1, S. 65—90; 4, S. 327—350; 5, S. 409—425).
- Westphal, F., Fürst Georg der Gottselige zu Anhalt. Sein Werden u. Wirken. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. Dessau, Haarth, 1907 (VIII, 238 S. 8°). M. 3.
- Baumgarten, P. M., Die Veröffentlichung der Bulle „*Eternus ille celestium*“ vom 1. März 1590 (Bibl. Z. 1907, 2, S. 189—191).
- Willaert, L., Négociations politico-religieuses entre l'Angleterre et les Pays-Bas catholiques 1598—1625. II. Intervention des souverains anglais en faveur du protestantisme (suite) (Rev. d'Hist. ecclés. 1907, 2, p. 305—311).
- Hughes, T., History of the Society of Jesus in North America: Colonial and Federal. London, Longmans, 1907, 8°. 15 s.
- Prost, J., La Philosophie à l'Académie protestante de Saumur (1606—1685) (thèse). Paris, libr. Paulin, 1907 (187 p. 8°).
- Avenel, G. d', Prêtres, Soldats et Juges sous Richelieu. Paris, Colin, 1907 (376 p. 16°). Fr. 4.
- Boseley, Ira, The Independent Church of Westminster Abbey. 1650—1826. London, Unwin, 1907 (320 p. 8°). 5 s.
- Brauer, K., Die Unionstätigkeit John Duries unter dem Protektorat Cromwells. Marburg, Elwert, 1907 (X, 253 S. gr. 8°). M. 4,80.
- Meier, J., Robert Boyles Naturphilosophie (Schluß) (Philos. Jahrb. 1907, 2, S. 178—201).
- Delmont, T., Le Prétendu Mariage de Bossuet. Paris, Sœur-Charruey (24 p. 8°).
- Strigl, H., Abraham a Sankta Claras Werke. In Auslese. M. Einl. u. Anm. 6. (Schluß-)Bd. Wien, Kirsch, 1907 (III, 323 S. 8°). M. 3.
- Portillo, E., Estudios criticos de historia eclesiástica española durante la primera mitad del siglo XVIII. Nuestros concordatos (Razón y fe 1907, p. 324—340).
- Du Bourg, H., Religieux et monastère persécutés au XVIII. siècle (Rev. des quest. hist. 1907 avril, p. 483—512).
- Pierling, P., La Russie et le Saint-Siège. Etudes diplomatiques. IV, Pierre le Grand; la Sorbonne; les Dolgorouki; le Duc de Liria; Juvé de la Cour. Paris, Plon-Nourrit, 1907 (VII, 469 p. 8°).
- Wagner, J., Gottfried Johann Langwerth von Simmern (Past. bon. 1907, 6, 264—271).
- Hittmair, R., Der Josefische Klostersturm im Land ob der Enns. Freiburg, Herder, 1907 (XXX, 576 S. Lex. 8°). M. 10.
- Du Bourg, La vie religieuse en France sous la Révolution, l'Empire et la Restauration. Monseigneur Du Bourg, évêque de Limoges (1751—1822). Paris, Perrin, 1907 (476 p. 8°).
- Maitre, L., Une coalition religieuse en 1792 chez les Bretons (Rev. des quest. hist. 1907 avril, p. 576—588).
- Dubon, M. P., La réponse de Portalis à la note du Cardinal Caprara sur les articles organiques (documents originaux) (Rev. d'hist. diplomatique 1907 avril, p. 268—309).
- Sell, L., Der Anteil der Religion an Preußens Wiedergeburt vor 100 Jahren. Rede. Tübingen, Mohr, 1907 (32 S. 8°). M. 0,60.
- Schian, M., Die Einführung von Union und Agende in Preußen unter Friedrich Wilhelm III (Deutsch-ev. Blätter 1907 Mai, S. 318—341).
- Bessmer, S. J., Rosmini u. Rosminianismus (Laacher Stimmen 1907, 4, S. 416—436).
- Bourgeois, E., et E. Clermont, Rome et Napoléon III (1849—1870). Paris, Colin, 1907 (XVII, 371 p. 8°). Fr. 7,50.
- Ridder, A. de, La Renaissance Catholique en Angleterre (Rev. apol. 1906/7 p. 655—671).
- Barbier, E., Le Progrès du libéralisme catholique en France sous le pape Léon XIII. Histoire documentaire. 2 vol. Paris, Lethielleux, 1907 (536, 628 p. 16°).
- Chollet, J. A., La Théologie de M. Brunetière. Paris, Sœur-Charruey, 1907 (32 p. 8°).
- Krüger, G., Das Papsttum, seine Idee u. ihre Träger. [Religionsgesch. Volksb. IV. R. 3/4 H.]. Tübingen, Mohr, 1907 (160 S. 8°). M. 1.
- Hoch, A., Papsttum u. Kultur mit bes. Berücksichtigung der Einwendungen des Grafen v. Hoensbroeck gegen die Göttlichkeit des Papsttums. Straßburg, Le Roux, 1907 (32 S. gr. 8°). M. 0,60.

Systematische Theologie.

- Rosa, E., Conseguenze dei novi metodi di apologetica (Civ. catt. 1907 maggio 18, p. 414—432).
- Louwerens, G. J. J., Het wonder en eenige wonderlijke citaten II (Studien 1907 bl. 265—277).
- Kralik, R. v., Gibt es ein Jenseits? [Glauben u. Wissen 11]. München, Volksschriftenverlag, 1907 (96 S. kl. 8°). M. 0,50.
- Hugon, E., Etudes théologiques: le Dogme. Hors de l'Eglise point de salut. Paris, Téqui, 1907 (XVI, 333 p. 16°). Fr. 3,50.
- Goujon, Psychologie de l'acte de foi (Rev. des sc. eccl. 1907 avril, p. 377—398).
- Haldimann, H., Le Fidéisme. Etude critique de la doctrine du «Salut par la foi, indépendamment des croyances». Paris, Fischbacher, 1907 (XVIII, 104 p. 16°).
- Harrison, F., The Creed of a Layman: Apologia pro Fide Mea. London, Macmillan, 1907 (418 p. 8°). 7 s. 6 d.
- Talma, A. S. E., Wijsbegeerte en Theologie (Theol. Studien 1907 bl. 113—166).
- Chevalier, J., «Theologie nouvelle» (Rev. cath. des Eglises 1907 avril, p. 193—215).
- Kerlen, J., Spinoza, de sophist (Studien 1907 bl. 452—470).
- Hoffmann, S. J., Welträtsel u. Materialismus (Laach. Stimmen 1907, 4, S. 361—379).

- Ferchat, J., Monisme et psychologie (Etudes 1907 mai, p. 369—385).
- Roussaux, L. du, L'ancienne et la nouvelle psychologie (Rev. apol. 1906/7 p. 561—581).
- Poulain, A., Les stigmatisés et l'autosuggestion (Rev. pratique d'apol. 1907 mai 1, p. 167—169).
- Garate, M., Un punto de Teologia mistica (Razón y fe 1907 p. 59—64).
- Caudron, J., La définition de la mystique (Rev. des sc. eccl. 1907 avril, p. 399—406).
- Thomä, J., Die Absolutheit des Christentums, zur Auseinandersetzung m. Troeltsch untersucht. Leipzig, Deichert Nachf., 1907 (VIII, 89 S. gr. 8°). M. 1,80.
- Pöhlmann, H., Die Erlanger Theologie. Ihre Geschichte und ihre Bedeutung (Theol. Stud. u. Krit. 1907, 3, S. 390—433).
- Godet, P., Kuhn et l'Ecole catholique de Tubingue (Annales de philos. chrét. 1907 avril, p. 26—47).
- Barbour, G. F., Dogma and progress (Contemp. Rev. 1907 may, p. 648—658).
- Honig, A. G., Creatianisme of Traducianisme (Generatianisme)? Kampen, J. H. Bos, 1906, 114 bl.
- Labauche, L., Le dogme des dons préternaturels (Rev. pratique d'apol. 1907 avril 1, p. 5—19).
- Stewart, H. F., Doctrina Romanensium de Invocatione Sanctorum. London, S. P. C. K., 1907 (112 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Brom, G., Praedestinatie en katholieke geschiedschrijving (De Katholiek 1907 bl. 125—134).
- Fischer, E. Fr., Autorität u. Erfahrung in der Begründung der Heilsgewißheit nach den Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Leipzig, Deichert Nachf., 1907 (IV, 142 S. 8°). M. 2,60.

- Hedley, J. C., The Holy Eucharist. London, Longmans, Green and Co., 1907 (XIX, 278 p.). 3 s. 6 d.
- Saltet, L., Les Réordinations. Etude sur le sacrement de l'ordre. Paris, Gabalda, 1907 (VII, 420 p. 8°). Fr. 6.

Praktische Theologie.

- Cimetier, F., Valeur des décisions doctrinales du St. Siège (Rev. pratique d'apol. 1907 avril 15, p. 93—100).
- Choupin, L., Valeur des décisions doctrinales et disciplinaires du Saint-Siège (Syllabus; Index; Saint-Office; Galilée). Paris, Beauchesne, 1907 (VII, 389 p. 16°). Fr. 4.
- A. C. M. S., Verboden kerkboeken (Nederl. Kath. Stemmen 1907 bl. 92—95).
- Kühn, B., Apologie de l'état religieux. La vertu d'obéissance (Rev. apol. 1906/7 p. 672—686).
- Heimberger, H., Die konfessionell beschränkte weltliche Stiftung u. ihre Verwaltung im Großherzogtum Baden. [Kirchenrechtl. Abh. 41]. Stuttgart, Enke, 1907 (XVI, 149 S. gr. 8°). M. 6.
- Verdier, J. B., A qui appartiennent les églises . . . et autres biens ecclésiastiques? Paris, Sueur-Charruey, 1907 (76 p. 8°).
- Walcker, K., Das Unterrichtswesen und die protestantischen Interessen (Deutsch-ev. Bl. 1907 Mai, S. 342—348).
- Havekoß, A., Gewissensfriede. Ein Wort zur kirchlich-religiösen Not der Gegenwart. Leipzig, Hinrichs, 1907 (III, 170 S. 8°). M. 2.
- Moore, W. T., Preacher Problems; or, The Twentieth Century Preacher at his Work. London, Revell, 1907 (388 p. 8°). 5 s.
- Bamberg, A. H., Der katholische Katechismus, in Predigten erklärt. 1. Bd. Vom Glauben. 2., verb. Aufl. Paderborn, F. Schöningh, 1907 (VI, 321 S. 8°). M. 3.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Funk, Dr. F. X., Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen. Dritter Band. 446 Seiten. gr. 8. br. M. 8,—.

Alle die Aufsätze zeugen nicht nur von großer Gelehrsamkeit, sondern vor allem von nüchternem, besonnenem und sicherem Urteil.

Schultes, P. Reginald, O. P., Reue und Bußsakrament. Die Lehre des hl. Thomas von Aquin über das Verhältnis von Reue und Bußsakrament. Mit kirchl. Druckerlaubnis. 98 Seiten. gr. 8. br. M. 1,80.

Pohle, Dr. Jos., Lehrbuch der Dogmatik in sieben Büchern. Für akademische Vorlesungen und zum Selbstunterricht. (Wissenschaftl. Handbibl.). I. Band. 3., durchgesehene Aufl. Mit kirchl. Druckerl. 569 S. gr. 8. br. M. 6,—, geb. M. 7,20.

Peters, Dr. Norb., Prof. der Theologie, Glauben und Wissen im ersten biblischen Schöpfungsbericht. Mit kirchl. Druckerlaubnis. M. 1,40.

Das behandelte Thema fordert immer noch und immer wieder das lebhafteste Interesse aller denkenden Christen.

Ulr. Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff), Graz.

Nunmehr wieder komplett!

Leichtfassliche Christenlehripredigten

für das katholische Volk.

Von **P. Paulus Schwillinsky, O. S. B.**

Zweite Auflage bearbeitet von **P. Engelbert Gill, O. S. B.**

Band I: **Von dem Glauben.** Preis M. 3,60.

Band II: **Von der christlichen Hoffnung und Liebe.** Preis M. 3,60.

Band III: **Von den Gnaden und Sakramenten.** Preis M. 4,80.

Preis komplett 3 Bände broschiert M. 12,—, gebunden M. 17,20.

Diese Bearbeitung nach dem neuen Katechismus wurde mit Sehnsucht erwartet. — Es werden hier ausgearbeitete Christenlehren geboten, die, ausgehend vom Katechismustexte, den aus den besten Quellen geschöpften Stoff in klarer, durchsichtiger Disposition behandeln, daher sie sich dem Gedächtnisse des Vortragenden leicht einprägen lassen und nicht minder leicht bei den Zuhörern haften bleiben, was sie sehr brauchbar macht, sowohl für die Kanzel als auch für den Unterricht in der Schule.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Die Psalmen

nach dem

Urtext

von

Johannes Konrad Zenner S. J.

Ergänzt und herausgegeben

von

Hermann Wiesmann S. J.

Erster Teil.

Übersetzung und Erklärung.

(XVI, 358 S. gr. 8°).

Mk. 6,—, geb. in Leinen Mk. 7,40.

Die Gnadenlehre des Duns Scotus

auf ihren angeblichen Pelagianismus und Semipelagianismus

geprüft von

P. Parthenius Minges, O. F. M.,

Dr. Theol. et Philos.,

Mitgl. d. Franziskanerklosters zu München.

(VIII, 104 S. gr. 8°).

Preis M. 2,50.

Steinmann, Dr. Alphons,

Die Abfassungszeit des Galaterbriefes.

Ein Beitrag zur neutestamentlichen Einleitung und Zeitgeschichte.

gr. 8° XX u. 200 Seiten. Mark 3,60.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Belser, Dr. Johannes Evang., ord. Professor der Theologie an der Universität zu Tübingen, **Die Briefe des Apostels Paulus an Timotheus und Titus.** Übersetzt und erklärt. gr. 8° (VIII u. 302). M. 5,60; geb. in Leinwand M. 6,80.

Coulin, F. X., Die Gottesbraut. Beherzigungen über die Jungfräulichkeit. Übersetzt und vermehrt durch den Anhang Klosterleben in der Welt von Dr. Jakob Ecker. Fünfte Auflage. Mit einem Stahlstich. („Aszetische Bibliothek“). 12° (XXVIII u. 554). M. 2,80; geb. in Leinwand M. 3,50.

Crentzberg, Dr. Heinrich August, Karl von Miltitz. 1490—1529. Sein Leben und seine geschichtliche Bedeutung. (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, VI. Bd., 1. Heft). gr. 8° (VIII u. 124). M. 2,80.

Krieg, Dr. Cornelius, Professor an der Universität Freiburg i. Br., **Katechetik oder Wissenschaft vom kirchlichen Katechumenate.** (Wissenschaft der Seelenleitung II). gr. 8° (XVI u. 496). M. 7,50; geb. in Halbfranz M. 10,—. Früher ist erschienen:

Die Wissenschaft der speziellen Seelenführung. (Wissenschaft der Seelenleitung I). gr. 8° (XVI u. 558). M. 7,50; geb. M. 10,—.

Die folgenden zwei Bücher werden die Homiletik und die Liturgik darstellen.

Lehen, P. von, S. J., Der Weg zum innern Frieden. Unserer Lieben Frau vom Frieden geweiht. Aus dem Französischen übersetzt von P. Jakob Brucker, S. J. Zweiundzwanzigste und dreiundzwanzigste Auflage. („Aszetische Bibliothek“). 12° (XXIV u. 452). M. 2,25; geb. in Leinwand M. 3,—.

Wer sich oder andere niedergedrückt sieht durch Leiden, Kümernisse, Wirrnisse, Sünden, Versuchungen, Mutlosigkeit, Skrupel und Zweifel, lese oder empfehle dieses Buch.

Prümmer, P. Fr. Dom. M., O. Pr., Manuale iuris ecclesiastici. In usum clericorum, praesertim illorum, qui ad ordines religiosos pertinent. Zwei Bände. 8°.

Tomus II: **Ius regularium speciale.** In usum scholarum. (XXVIII u. 358). M. 4,40; geb. in Leinwand M. 5,20. — In Kürze wird erscheinen:

Tomus I: **De personis et rebus ecclesiasticis in genere.** In usum scholarum.

Schmid, Dr. Joseph, Stiftsdekan in Regensburg, **Die Osterfestberechnung in der abendländischen Kirche vom I. allgemeinen Konzil zu Nicäa bis zum Ende des VIII. Jahrhunderts.** (Straßburger theologische Studien IX. Bd., 1. Heft). gr. 8° (X u. 112). M. 3,—.

Vogt, Peter, S. J., Der Stammbaum Christi bei den heiligen Evangelisten Matthäus und Lukas. Eine historisch-exegetische Untersuchung. (Biblische Studien, XII. Bd., 3. Heft). gr. 8° (XX u. 122). M. 3,60.

Verlag von Heinrich Kirsch in Wien, I., Singerstrasse 7.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu haben:

Hermann Schell u. der fortschrittliche Katholizismus

Ein Wort zur Orientierung für gläubige Katholiken von

Prälat Dr. E. Commer, Professor der Dogmatik an der k. k. Universität Wien.

16 Bogen 8°. — Preis 3 M. ord.

Der Verfasser sendet seinem Buche folgendes Vorwort voraus:

Zwingende Gründe sehr ernster Art konnten allein den Verfasser bewegen, die nachfolgenden Worte zur Orientierung für gläubige katholische Leser zu veröffentlichen. Der Name Schells ist dazu benützt worden, den modernen deutschen Reformbestrebungen innerhalb der katholischen Kirche neuen Aufschwung und weitere Verbreitung zu geben. Ein katholischer Dogmatiker darf nicht teilnahmslos zusehen, wie Irrtümer gegen den überlieferten Glauben ausgestreut werden. Seine Stellung — zumal in Österreich, wo die Los von Rom-Bewegung im Gange ist — bringt es mit sich, daß er offen spricht. Auf die Person desjenigen, der ein solches Amt ausübt, kommt es übrigens nicht an. Ich bin mir dabei der persönlichen Konsequenzen vollständig bewußt, aber ich brauche sie nicht zu fürchten. Nur die Bemerkung möchte ich mir noch erlauben, daß ich in diesen Blättern keine privaten Mitteilungen benützt habe, die mir sonst zu Gebote stünden, da ich ein Universitätsfreund des verstorbenen Gelehrten war und bis zur Zensurierung seiner Schriften durch den Apostolischen Stuhl noch brieflichen Verkehr mit ihm gepflogen habe. Ich erkläre demnach, daß Schells Briefe nicht benützt worden sind, weil zurzeit keine Veranlassung dazu vorliegt. Die Pietät zu verletzen, liegt auch nicht in meiner Absicht; aber wo die Pflicht es gebietet, gilt das Wort: »Amicus mihi Plato, magis amica veritas.«

Soeben erschienen:

Dr. K. Krogh-Tønning, Erinnerungen eines Konvertiten

XIV und 462 Seiten 8° mit Porträt des Verfassers in Lichtdruck. M. 3,20, eleg. geb. M. 4.

In vorliegendem Buche schildert der Verfasser, welcher sich als Schriftsteller bereits einen Namen erworben hat, seine eigene Konversion. Die Darstellung zeigt uns das Bild eines Menschen, der nach hartem, zähem und langwierigem Widerstand am Ende dennoch von der Gewalt der alten kirchlichen Wahrheit überwältigt worden ist.

Marx, J., Dr. Prof., Geschichte des Armen-Hospitals zum hl. Nikolaus zu Cues, IV u.

272 Seiten gr. 8°, 7 Lichtdruckbilder und 2 Grundrisse. M. 4,—, geb. M. 5,25.

Trier.

Paulinus-Druckerei, G. m. b. H.

Für Übersendung etwa überflüssiger Exemplare der **Theol. Revue 1907 Nr. 3 und 4** wären wir dankbar. Porto wird auf Wunsch gern vergütet.

Münster i. W.

Aschendorffsche Buchhandlung.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Brück Dr. H., Bischof von Mainz, **Geschichte der kath. Kirche im 19. Jahrhundert**, bisher 1.—4. Bd. 1. Abt. 28,40 Mk., geb. 35,60 Mk. (Band I—III 2. Aufl.). — Neu erschienen IV. Bd. 2. Abt. 1. Hälfte 4 Mk.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.